

Mitteilungen aus Hornberg

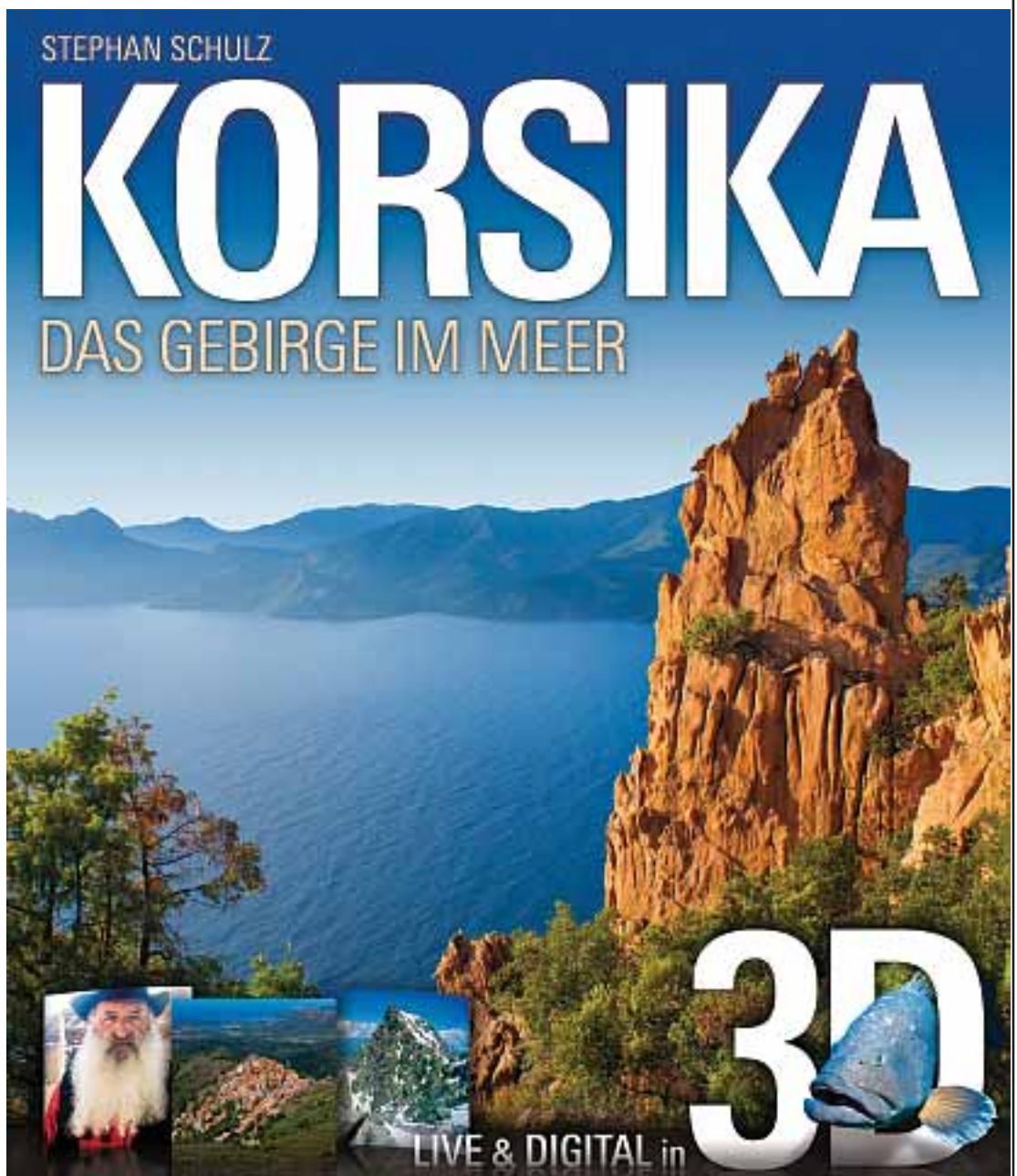
„Korsika“ das Gebirge im Mittelmeer

Die Fotogruppe der NaturFreunde Hornberg lädt ein zu einem im deutschsprachigen Raum einzigartigen plastischen visuellen Live-Erlebnis in 3D-Projektion über Korsika am Samstag, dem 5. November 2011 um 19:00 Uhr in der Stadthalle Hornberg

Eintritt 7,50 €, NF-Mitglieder 5 €, Jgl. bis 14 J. 4 €, Kinder bis 10 J. kostenlos. Etwa zur Hälfte der zweistündigen Vorführung gibt es eine Pause mit Bewirtung.

Für die Betrachtung ist eine Polarisationsbrille erforderlich, die käuflich für 2 € erworben oder mitgebracht werden kann.

Weitere Informationen unter der Rubrik Veranstaltungen



Wegweiser der Stadtverwaltung Hornberg

STADT HORNBERG · Bahnhofstraße 1 – 3 · 78132 Hornberg · Telefon 0 78 33 / 7 93-0 Fax 0 78 33 / 7 93-24 · e-mail: stadtverwaltung@hornberg.de · Internet www.hornberg.de

Wir sind für Sie da:

Montag – Freitag von 8.30 – 12.00 Uhr ♦ Donnerstag von 16.00 – 18.00 Uhr

		<u>Durchwahl</u>	<u>Zi.-Nr.</u>
Bürgermeister ♦ E-Mail	Siegfried Scheffold buergermeister@hornberg.de	7 93-40	11
Sekretariat ♦ E-Mail ♦ Fax	Angela Griess angela.griess@hornberg.de	7 93-40 793-24	12
Hauptamt Hauptamtsleiter ♦ E-Mail	Oswald Flaig oswald.flraig@hornberg.de	7 93-41	13
Einwohnermeldeamt/Fundbüro ♦ E-Mail	Rainer Hüttner rainer.huettner@hornberg.de	7 93-20	1
♦ E-Mail ♦ Fax	Franziska Wälde franziska.waelde@hornberg.de	7 93-21 793-25	1
Sachgebiet Grundbuchamt/Wahlen Sachgebietsleiterin ♦ E-Mail	Andrea Wimmer andrea.wimmer@hornberg.de	7 93-42	15
♦ E-Mail	Liane Rombach-Dankerl liane.rombach-dankerl@hornberg.de	7 93-43	15
Sachgebiet Standesamt Sachgebietsleiterin ♦ E-Mail	Andrea Wimmer andrea.wimmer@hornberg.de	7 93-42	15
Standesamt/Rentenversicherung ♦ E-Mail	Martina De Dominicis martina.dedominicis@hornberg.de	7 93-46	17
♦ E-Mail	Raphaella Weckerle raphaella.weckerle@hornberg.de	7 93-45	17
Gemeindevollzugsbediensteter Marktmeister	Thomas Kempf thomas.kempf@hornberg.de	7 93-22	2
Stadtbauamt Stadtbaumeisterin ♦ E-Mail	Pia Moser pia.moser@hornberg.de	7 93-81	32
♦ E-Mail	Susanne Rissler susanne.rissler@hornberg.de	7 93-80	31
♦ E-Mail	Petra Schwarzwälder petra.schwarzwaelder@hornberg.de	7 93-83	33
Sachgebiet Tourist-Information:	Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 9 – 13 Uhr und 14 – 17 Uhr samstags 10 – 12 Uhr		
Sachgebietsleiterin ♦ E-Mail	Natalie Beller natalie.beller@hornberg.de	7 93-33	3
♦ E-Mail	Tanja Tagliareni tanja.tagliareni@hornberg.de	7 93-44	3
♦ E-Mail ♦ Fax	Manuela Haas manuela.haas@hornberg.de	7 93-44 793-29	3
Bauhof Betriebsmeister	Manfred König bauhof.hornberg@t-online.de	7 93-82 oder 96 58 31	
Wasserversorgung	bei Notfällen u. Rohrbrüchen: Fa. Kempf 07833/8074 o. 0151/12171641 technische Betreuung: Stadtbauamt 7 93-80 Verbrauchsabrechnung: Rechnungsamt 7 93-66		23 23 24
Rechnungsamt Rechnungsamtsleiterin ♦ E-Mail	Simone Mayer simone.mayer@hornberg.de	7 93-61	23
♦ E-Mail	Heidi Hug heidi.hug@hornberg.de	7 93-62	23
	Nicole Benzing nicole.benzing@hornberg.de	7 93-66	24
Personalamt ♦ E-Mail	Elisabeth Zürn elisabeth.zuern@hornberg.de	7 93-63	24
♦ E-Mail	Hannelore Schmiederer hannelore.schmiederer@hornberg.de	7 93-64	22
Stadtkasse ♦ E-Mail	Jürgen Schondelmaier juergen.schondelmaier@hornberg.de	7 93-60	22

WEITERE EINRICHTUNGEN

Stadthalle, Stadthallenplatz 1 Tel. 0 78 33 / 9 58 68
Sporthalle, Gustav-Fimpel-Straße 2 Tel. 0 78 33 / 84 36
Sporthalle, Hausmeister Edwin Birmele Tel. 0 78 33 / 18 56
Schwimmbad, Frombachstraße 53 Tel. 0 78 33 / 95 97 23

Ortsverwaltung Reichenbach Tel. 0 78 33 / 3 93
Evelyn Lauble, Ortsvorsteherin Tel. 0 78 33 / 64 62

Ortsverwaltung Niederwasser Tel. 0 78 33 / 17 00
Bernhard Dold, Ortsvorsteher

Wilhelm-Hausenstein-Schule, Tel. 0 78 33 / 9 58 99
Vorstadtstraße 28 Fax 0 78 33 / 95 97 14
sekretariat@wilhelm-hausenstein-schule.de

Forstverwaltungen:

Staatliches Forstrevier Hornberg-Niederwasser und Hornberg-Reichenbach-SÜD
Martin Flach, 77716 Haslach, Am Mühlbach 6, Tel. 07832/9789-322
Mobil: 0162/2535776, Fax: 07832/9789-324 – E-Mail: martin.flach@ortenaukreis.de
Staatl. Forstrevier Hornberg-Reichenbach-NORD
Ulrich Wiedmaier, 77709 Wolfach, Albert-Sprenger-Straße 11, Tel. 07834/859-014
Mobil: 0162/2535774, Fax: 07834/859-099 – E-Mail: ulrich.wiedmaier@ortenaukreis.de



Neues vom Rathaus

Gedenkfeier anlässlich des Volkstrauertages.

Anlässlich des Volkstrauertrages findet am Sonntag, 13. November 2011 im Anschluss des ökumenischen Gottesdienstes um ca. 11.00 Uhr am Ehrenmal bei der Evangelischen Stadtkirche eine Gedenkfeier statt.

Zu dieser Veranstaltung laden wir Sie herzlich ein.
Siegfried Scheffold
Bürgermeister

Verkauf in der Tourist-Information Hornberg

Reservix-Ticket-Verkaufsstelle
Ab sofort können Sie bei uns Tickets für alle Veranstaltungen erwerben, die über das Reservix-Buchungssystem erhältlich sind. Mehr unter www.reservix.de



Sitzkissen
Motiv „Der Hornberger Landsknecht“
7,50 Euro
Das Hornberger Schießen
Ein anderes Memory ...
24 Teile - 6,50 Euro



Geschenkgutschein
für die Freilichtbühne Hornberg
Erwachsene 10,00 Euro
(Märchen 7,00 Euro)
Kinder 9,00 Euro (Märchen 5,00 Euro)



Sommersaison Europa-Park
Der Europa-Park ist vom 09.04.2011 bis 06.11.2011 geöffnet.
Erwachsene 36,00 €
Kinder 4 - 11 Jahre 32,00 €



SchwarzwaldCard
Erleben Sie mit der SchwarzwaldCard 130 Ausflugsziele und Attraktionen im gesamten Schwarzwald! An drei freiwählbaren Tagen innerhalb der Saison vom 01.04.2011 bis 31.03.2012 bietet die SchwarzwaldCard freien Eintritt und ist von einem Nutzungstag auf den anderen

übertragbar.

	Karte ohne Europapark	Karte mit Europapark
bis 3 Jahre	kostenlos	kostenlos
4 - 11 Jahre	21,00 EUR	48,00 EUR
ab 12 Jahre	32,00 EUR	58,00 EUR
Familien	99,00 EUR	199,00 EUR

(2 Erw. und 3 Kind. bis max. 17 Jahre)



VAUDE-Schwarzwald-Rucksack
Hochwertiger Wander- und Radrucksack mit vielen Extras 69,50 EUR

Geschenkidee erhältlich bei den Hornberger Banken sowie den Betrieben des Gewerbevereins:



Das Hornberger Pulver
"Piff, Paff" war gestern, Hornberg hat wieder Pulver zu verschießen! Münzen im Wert von je 5 Euro erhalten Sie bei den Betrieben des Gewerbevereins sowie den Hornberger Banken. Die

Münzen können bei den Mitgliedsbetrieben als Gutschein eingelöst werden.

Mediathek Hornberg



Die Welt, wie wir sie kannten

Susan Beth Pfeffer
ab 12 Jahre

Miranda ist ein ganz normaler amerikanischer Teenager. Sie lebt mit ihrer Mutter und ihren Brüdern am Rand einer ganz normalen amerikanischen Kleinstadt und hat ganz normale Teenagerprobleme und -sehnsüchte. Doch dann trifft ein Asteroid den Mond und wirft ihn aus der Bahn. Nur ein wenig, aber das reicht aus, um die Welt aus den Angeln zu heben: Flutwellen verwüsten die Erde, Vulkanausbrüche verdunkeln die Sonne und lassen die Temperaturen schon im Sommer in eisige Tiefen sinken. All das erleben wir durch Mirandas Augen, in ihrem eigenen kleinen Teil der Welt, der nach und nach zur Hölle auf Erden wird.

Ihr Leben ändert sich schleichend, aber unerbittlich: Zuerst fällt hin und wieder der Strom aus, dann gibt es gar keinen mehr – und damit auch keine Kommunikation mit der Welt draußen. Zu Beginn hält die Familie sich mit gehamsterten Einkäufen und ihrem kleinen Gemüsegarten über Wasser, doch dann fallen die Temperaturen, bis schließlich nichts mehr wächst. Mirandas Welt wird immer kleiner – wegen der ausgefallenen Heizung leben sie am Ende alle in einem einzigen Raum –, es gibt immer seltener etwas zu essen, und nach und nach brechen alle Kontakte nach außen ab. Als absehbar ist, dass die letzten Nahrungsmittel in wenigen Tagen aufgebraucht sein werden, entschließt Miranda sich zu einem verzweifelten Schritt ...

Diese Geschichte ist weitaus beklemmender und bewegendere als die üblichen Weltuntergangsszenarien. Denn anstatt uns überschwemmte Städte, flüchtende Menschenmassen und Leichenberge vorzuführen, beschränkt sich die Autorin ganz auf Miranda und ihre Familie.

Ein aufrüttelndes Buch. Eine nachdenklich stimmende Geschichte, die einen Gnadenlos in den Bann zieht, und dies gilt nicht nur für Jugendliche ab zwölf Jahren, für die diese Geschichte geschrieben wurde, sondern ebenso für alle älteren Leser und Leserinnen.

Dieses sowie viele weitere Bücher können in der Mediathek während den unten stehenden Öffnungszeiten ausgeliehen werden.

Öffnungszeiten

Dienstag	15.30 - 17.30 Uhr
Mittwoch	09.30 - 11.30 Uhr
Freitag	16.00 - 17.30 Uhr

Als besonderen Service für unsere Leser haben wir jeden 1. Dienstag und jeden 3. Freitag im Monat unsere Öffnungszeiten bis 18.30 Uhr verlängert.

Kontakt:

Werderstr. 15, 78132 Hornberg, Telefon 07833/955947
E-Mail: tanja.tagliareni@hornberg.de

"Nutzerausweise"

Der Nuterausweis für die Mediathek Hornberg kann bei der Tourist-Information der Stadt Hornberg erworben werden.

Winteröffnungszeiten der Tourist-Information Hornberg

01.11.2011 – 29.02.2012

Montag – Freitag 9:00 – 13:00 Uhr
und

Montag – Donnerstag 14:00 – 17:00 Uhr
Freitagnachmittag geschlossen!



Amtliche Bekanntmachung

Satzung

für die Freiwillige Feuerwehr Hornberg mit der Abteilung Niederwasser (Feuerwehrsatzung - FwSAbt)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3, § 7 Abs. 1 Satz 1, § 8 Abs. 2 Satz 2, § 10 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1, § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Hornberg am 25.10.2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Name und Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

- (1) Die Freiwillige Feuerwehr Hornberg, in dieser Satzung Feuerwehr genannt, ist eine gemeinnützige, der Nächstenhilfe dienende Einrichtung der Stadt Hornberg ohne eigene Rechtspersönlichkeit.
- (2) Die Feuerwehr besteht als Feuerwehr aus
 1. den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr
 - a) in Hornberg und
 - b) in Niederwasser,
 2. der Altersabteilung in Hornberg sowie
 3. der Jugendfeuerwehr.

§ 2 Aufgaben

(1) Die Feuerwehr hat

1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

(2) Der Bürgermeister kann die Feuerwehr beauftragen (§ 5 Abs. 2 Ziffer 2.13 der Hauptsatzung)

1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie des Feuersicherheitsdienstes.

§ 3 Aufnahme in die Feuerwehr

(1) In die Einsatzabteilungen der Feuerwehr können auf Grund freiwilliger Meldung Personen als ehrenamtlich

Tätige aufgenommen werden, die

1. das 17. Lebensjahr vollendet haben; sie dürfen erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres an Einsätzen teilnehmen,
2. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
3. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
4. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
5. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
6. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen sind und
7. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.

- (2) Die Aufnahme in die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt für die ersten 12 Monate auf Probe. Innerhalb der Probezeit soll der Feuerwehrangehörige erfolgreich an einem Grundausbildungslehrgang teilnehmen. Aus begründetem Anlass kann die Probezeit verlängert werden. Auf eine Probezeit kann verzichtet oder sie kann abgekürzt werden, wenn Angehörige einer Jugendfeuerwehr in eine Einsatzabteilung übertreten oder eine Person eintritt, die bereits einer anderen Feuerwehr oder einer Werkfeuerwehr angehört oder angehört hat.

- (3) Bei Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen (§ 11 Abs. 4 FwG) kann der Feuerwehrausschuss im Einzelfall die Aufnahme abweichend von Absatz 1 regeln sowie Ausnahmen von der Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 und den Dienstpflichten nach § 5 Abs. 5 und 6 zulassen.

- (4) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Abteilungskommandanten zu richten. Vor Vollendung des 18. Lebensjahrs ist die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Über die Aufnahme auf Probe, die Verkürzung oder Verlängerung der Probezeit und die endgültige Aufnahme entscheidet der Feuerwehrausschuss. Der Abteilungsausschuss der Einsatzabteilung, der der Bewerber angehören soll, ist zu hören. Neu aufgenommene Angehörige der Feuerwehr werden vom Feuerwehrkommandanten durch Handschlag verpflichtet.

- (5) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Eine Ablehnung ist dem Gesuchsteller vom Bürgermeister schriftlich mitzuteilen.

- (6) Jeder Angehörige der Feuerwehr erhält bei Bedarf einen vom Bürgermeister ausgestellten Dienstausweis.

§ 4 Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes

- (1) Der ehrenamtliche Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr endet, wenn der ehrenamtlich tätige Angehörige der Feuerwehr

1. die Probezeit nicht besteht,
2. während oder mit Ablauf der Probezeit seinen Austritt erklärt,
3. seine Dienstverpflichtung nach § 12 Abs. 2 FwG erfüllt hat,

4. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes nicht mehr gewachsen ist,
5. das 65. Lebensjahr vollendet hat,
6. infolge Richterspruchs nach § 45 StGB die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat,
7. Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen wird oder
8. wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurde.

(2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige ist auf seinen Antrag vom Bürgermeister aus dem Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung zu entlassen, wenn

1. er nach § 6 Abs. 2 Satz 1 in die Altersabteilung wechseln möchte,
2. der Dienst in der Einsatzabteilung aus persönlichen oder beruflichen Gründen nicht mehr möglich ist,
3. er seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt oder
4. er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.

In den Fällen der Nummern 3 und 4 kann der Feuerwehrangehörige nach Anhörung des Feuerwehrausschusses auch ohne seinen Antrag entlassen werden. Der Betroffene ist vorher anzuhören.

(3) Der Antrag auf Entlassung ist unter Angabe der Gründe schriftlich über den Abteilungskommandanten beim Feuerwehrkommandanten einzureichen.

(4) Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger, der seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt, hat dies binnen einer Woche dem Feuerwehrkommandanten anzuzeigen. Das gleiche gilt, wenn er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.

(5) Der Gemeinderat kann nach Anhörung des Feuerwehrausschusses den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst eines Feuerwehrangehörigen aus wichtigem Grund beenden. Dies gilt insbesondere

1. bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst,
2. bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflichten,
3. bei erheblicher schuldhafter Schädigung des Ansehens der Feuerwehr oder
4. wenn sein Verhalten eine erhebliche und andauernde Störung des Zusammenlebens in der Feuerwehr verursacht hat oder befürchten lässt.

Der Betroffene ist vorher anzuhören. Der Bürgermeister hat die Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes durch schriftlichen Bescheid festzustellen.

(6) Angehörige der Feuerwehr, die ausgeschieden sind, erhalten auf Antrag eine Bescheinigung über die Zugehörigkeit zur Feuerwehr.

§ 5 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Feuerwehr

(1) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Feuerwehr haben das Recht, den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, seinen Stellvertreter und die Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen. Sie

haben außerdem das Recht, ihren Abteilungskommandanten, seinen Stellvertreter und die Mitglieder ihres Abteilungsausschusses zu wählen.

(2) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr erhalten nach Maßgabe des § 16 FwG und der örtlichen Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr eine Entschädigung.

(3) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr erhalten bei Sachschäden, die sie in Ausübung oder infolge des Feuerwehrdienstes erleiden einen Ersatz nach Maßgabe des § 17 FwG.

(4) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr sind für die Dauer der Teilnahme an Einsätzen oder an der Aus- und Fortbildung nach Maßgabe des § 15 FwG von der Arbeits- oder Dienstleistung freigestellt.

(5) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr sind verpflichtet (§ 14 Abs. 1 FwG)

1. am Dienst- und an Aus- und Fortbildungslehrgängen regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
2. bei Alarm sich unverzüglich zum Dienst einzufinden,
3. den dienstlichen Weisungen der Vorgesetzten nachzukommen,
4. im Dienst ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,

5. die Ausbildungs- und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten,

6. die ihnen anvertrauten Ausrüstungsstücke, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen, und

7. über alle Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren, von denen sie im Rahmen ihrer Dienstausbildung Kenntnis erlangen und deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist.

(6) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Feuerwehr haben eine Abwesenheit von länger als zwei Wochen dem Feuerwehrkommandanten oder dem von ihm Beauftragten rechtzeitig vorher anzuzeigen und eine Dienstverhinderung bei ihrem Vorgesetzten vor dem Dienstbeginn zu melden, spätestens jedoch am folgenden Tage die Gründe hierfür zu nennen.

(7) Aus beruflichen, gesundheitlichen oder familiären Gründen kann ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Feuerwehr auf Antrag vom Feuerwehrkommandanten vorübergehend von seinen Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2 befreit werden.

(8) Ist ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Feuerwehr gleichzeitig Mitglied einer Berufsfeuerwehr, einer Werkfeuerwehr oder hauptamtlicher Feuerwehrangehöriger, haben die sich hieraus ergebenden Pflichten Vorrang vor den Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2.

(9) Verletzt ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Feuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, kann ihm der Feuerwehrkommandant einen Verweis erteilen. Grobe Verstöße kann der Bürgermeister auf Antrag des Feuerwehrkommandanten mit einer Geldbuße bis zu 1000 Euro ahnden. Der Feuerwehr-

kommandant kann zur Vorbereitung eines Beschlusses des Gemeinderats auf Beendigung des Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 5 den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen auch vorläufig des Dienstes entheben, wenn andernfalls der Dienstbetrieb oder die Ermittlungen beeinträchtigt würden. Der Betroffene ist vor einer Entscheidung nach den Sätzen 1 und 2 anzuhören.

§ 6 Altersabteilung

- (1) In die Altersabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 bis 5 und Abs. 2 Nr. 2 bis 4 aus dem ehrenamtlichen Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung ausscheidet und keine gegenteilige Erklärung abgibt.
- (2) Der Feuerwehrausschuss kann auf ihren Antrag Angehörige der Feuerwehr, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, unter Belassung der Dienstkleidung aus der Einsatzabteilung in die Altersabteilung übernehmen (§ 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1).
- (3) Der Leiter der Altersabteilung und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen ihrer Abteilung auf die Dauer von 5 Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Sie können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.
- (4) Der Leiter der Altersabteilung ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Altersabteilung unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.
- (5) Die Angehörigen der Altersabteilung, die hierfür die erforderlichen gesundheitlichen und fachlichen Anforderungen erfüllen, können vom Feuerwehrkommandanten im Einvernehmen mit dem Leiter der Altersabteilung zu Übungen und Einsätzen herangezogen werden.

§ 7 Jugendfeuerwehr

- (1) Die Jugendfeuerwehr besteht aus der Jugendgruppe, die auf Beschluss des Feuerwehrausschusses bei der Einsatzabteilung Hornberg gebildet wird.
- (2) In die Jugendfeuerwehr können Personen bis zum vollendeten 17. Lebensjahr aufgenommen werden, wenn sie
 1. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
 2. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
 3. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
 4. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
 5. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 7 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) mit Ausnahme der Entziehung der Fahrerlaubnis unterworfen sind und
 6. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.

Die Aufnahme muss mit schriftlicher Zustimmung der

Erziehungsberechtigten beantragt werden. Über die Aufnahme und das dafür maßgebende Mindestalter entscheidet der Feuerwehrausschuss.

- (3) Die Zugehörigkeit des Angehörigen der Jugendfeuerwehr zur Jugendfeuerwehr endet, wenn
 1. er in eine Einsatzabteilung der Feuerwehr aufgenommen wird,
 2. er aus der Jugendfeuerwehr austritt,
 3. die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung schriftlich zurücknehmen,
 4. er den gesundheitlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
 5. er das 18. Lebensjahr vollendet oder
 6. der Feuerwehrausschuss den Dienst in der Jugendfeuerwehr aus wichtigem Grund beendet. § 4 Abs. 5 gilt entsprechend.
- (4) Der Leiter der Jugendabteilung (Jugendfeuerwehrwart) und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen ihrer Abteilung auf die Dauer von 5 Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Der Feuerwehrkommandant kann geeignete erscheinende Angehörige der Feuerwehr mit der vorläufigen Leitung der Jugendfeuerwehr beauftragen. Der Jugendfeuerwehrwart muss einer Einsatzabteilung der Feuerwehr angehören und soll den Lehrgang Jugendfeuerwehrwart besucht haben. Der Jugendfeuerwehrwart und sein Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.

- (5) Der Jugendfeuerwehrwart ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Jugendfeuerwehr unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.

- (6) Für die Leiter der Jugendgruppen (Absatz 1) gilt Absatz 4 entsprechend.

- (7) Nähere Bestimmungen zur Jugendfeuerwehr können in der Jugendordnung der Jugendfeuerwehr getroffen werden.

§ 8 Ehrenmitglieder

Der Gemeinderat kann auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses

1. Personen, die sich um das örtliche Feuerwehrwesen besondere Verdienste erworben oder zur Förderung des Brandschutzes wesentlich beigetragen haben, die Eigenschaft als Ehrenmitglied und
2. bewährten Feuerwehr- und Abteilungskommandanten nach Beendigung ihrer aktiven Dienstzeit die Eigenschaft als Ehrenkommandant verleihen.

§ 9 Organe der Feuerwehr Organe der Feuerwehr sind

1. Feuerwehrkommandant,
2. Abteilungskommandant,

3. Leiter der Altersabteilung und der Jugendfeuerwehr
4. Feuerwehrausschuss,
5. Abteilungsausschuss,
6. Hauptversammlung und
7. Abteilungsversammlung.

§ 10 Feuerwehrkommandant, Abteilungskommandant und Stellvertreter

- (1) Der Leiter der Feuerwehr ist der Feuerwehrkommandant.
- (2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen der Einsatzabteilungen der Feuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit beträgt 5 Jahre.
- (3) Die Wahlen des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters werden in der Hauptversammlung durchgeführt.
- (4) Zum ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seinem Stellvertreter kann nur gewählt werden, wer
 1. einer Einsatzabteilung der Feuerwehr angehört,
 2. über die für dieses Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt und
 3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllt.
- (5) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter werden nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.
- (6) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Kommt binnen 3 Monaten nach Freiwerden der Stelle oder nach Versagung der Zustimmung keine Neuwahl zustande, bestellt der Bürgermeister den vom Gemeinderat gewählten Feuerwehrangehörigen zum Feuerwehrkommandanten oder seinem Stellvertreter (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG). Diese Bestellung endet mit der Bestellung eines Nachfolgers nach Absatz 5.
- (7) Gegen eine Wahl des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, des Abteilungskommandanten und ihrer Stellvertreter kann binnen 1 Woche nach der Wahl von jedem Wahlberechtigten Einspruch bei der Gemeinde erhoben werden. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Gegen die Entscheidung über den Einspruch können der Wahlberechtigte, der Einspruch erhoben hat, und der durch die Entscheidung betroffene Bewerber unmittelbar Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage erheben.
- (8) Der Feuerwehrkommandant ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich (§ 9 Abs. 1 Satz 1 FwG) und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben durch. Er hat insbesondere
 1. eine Alarm- und Ausrückeordnung für die Aufgaben nach § 2 aufzustellen und fortzuschreiben und sie dem Bürgermeister mitzuteilen,

2. auf die ordnungsgemäße feuerwehrtechnische Ausstattung hinzuwirken,
3. für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Feuerwehr und
4. für die Instandhaltung der Feuerwehrausrüstungen und -einrichtungen zu sorgen,
5. die Zusammenarbeit der Einsatzabteilungen bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
6. die Tätigkeit der Abteilungskommandanten, der Leiter der Altersabteilung und der Jugendfeuerwehr sowie des Kassenverwalters und des Gerätewarts zu überwachen,
7. dem Bürgermeister über Dienstbesprechungen zu berichten,
8. Beanstandungen in der Löschwasserversorgung dem Bürgermeister mitzuteilen (§ 9 Abs. 1 Satz 2 FwG).

Die Gemeinde hat ihn bei der Durchführung seiner Aufgaben angemessen zu unterstützen.

- (9) Der Feuerwehrkommandant hat den Bürgermeister und den Gemeinderat in allen feuerwehrtechnischen Angelegenheiten von sich aus zu beraten. Er soll zu den Beratungen der Gemeindeorgane über Angelegenheiten der Feuerwehr mit beratender Stimme zugezogen werden.
- (10) Der stellvertretende Feuerwehrkommandant hat den Feuerwehrkommandanten zu unterstützen und ihn in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.
- (11) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden (§ 8 Abs. 2 Satz 5 FwG).
- (12) Die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten (§ 9 Nr. 2) und ihre Stellvertreter werden von den Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilungen der Feuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl auf die Dauer von fünf Jahren gewählt; die Wahlen finden in der Abteilungsversammlung statt. Für die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten gelten im Übrigen die Absätze 4 bis 6 entsprechend. Die Abteilungskommandanten sind für die Einsatzbereitschaft ihrer Einsatzabteilung verantwortlich und unterstützen den Feuerwehrkommandanten bei seinen Aufgaben nach Absatz 8. Für den stellvertretenden Abteilungskommandanten gelten die Absätze 4 bis 6 sowie 9 und 10 entsprechend.

§ 11 Unterführer

- (1) Die Unterführer (Zug- und Gruppenführer) dürfen nur bestellt werden, wenn sie
 1. einer Einsatzabteilung der Feuerwehr angehören,
 2. über die für ihr Amt erforderlichen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen und
 3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen.
- (2) Die Unterführer werden vom Abteilungskommandanten im Einvernehmen mit dem Feuerwehrkommandanten auf Vorschlag des Abteilungsausschusses bestellt. Der Feuerwehrkommandant kann die Bestellung nach Anhörung des Feuerwehrausschusses widerrufen. Die

Unterführer haben ihre Dienststellung nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens bis zur Bestellung des Nachfolgers wahrzunehmen.

- (3) Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach den Weisungen der Vorgesetzten aus.

§ 12 Schriftführer, Kassenverwalter, Gerätewart

- (1) Der Schriftführer und der Kassenverwalter werden vom Feuerwehrausschuss auf 5 Jahre gewählt. Der Gerätewart wird vom Feuerwehrkommandanten nach Anhörung des Feuerwehrausschusses im Einvernehmen mit dem Bürgermeister eingesetzt und abberufen. Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrgerätewarts oder der Übertragung der Aufgaben des Feuerwehrgerätewarts auf einen Gemeindebediensteten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.
- (2) Der Schriftführer hat über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses und über die Hauptversammlung jeweils eine Niederschrift zu fertigen und in der Regel die schriftlichen Arbeiten der Feuerwehr zu erledigen.
- (3) Der Kassenverwalter hat die Kameradschaftskasse (§ 16) zu verwalten und sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach der Ordnung des Wirtschaftsplans zu verbuchen. Zahlungen darf er nur aufgrund von Belegen und schriftlichen Anweisungen des Feuerwehrkommandanten annehmen und leisten. Die Gegenstände des Sondervermögens sind ab einem Wert von 500 € in einem Bestandsverzeichnis nachzuweisen.
- (4) Der Gerätewart hat die Feuerwehreinrichtungen und die Ausrüstung zu verwahren und zu pflegen. Mängel sind unverzüglich dem Feuerwehrkommandanten zu melden.
- (5) Für Schriftführer, Kassenverwalter und Gerätewart in den Einsatzabteilungen gelten die Absätze 1 bis 4 sinngemäß.

§ 13 Feuerwehrausschuss, Abteilungsausschüsse

- (1) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Feuerwehrkommandanten als dem Vorsitzenden und aus 10 auf 5 Jahre gewählten Mitgliedern der Einsatzabteilungen der Feuerwehr. Die Abteilungsversammlung der Einsatzabteilung Hornberg wählt hiervon 8 Mitglieder in der Hauptversammlung. Die Abteilungsversammlung der Einsatzabteilung Niederwasser wählt die auf die Abteilung entfallenden 2 Mitglieder.
- (2) Dem Feuerwehrausschuss gehören als Mitglied außerdem an
- der Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten,
 - die Kommandanten der Einsatzabteilungen (Abteilungskommandanten),
 - der Leiter der Altersabteilung,
 - der Jugendfeuerwehrwart,
 - der Schriftführer und
 - der Kassenverwalter
- (3) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er ist hierzu verpflichtet, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder verlangt. Die Einladung mit der Tagesordnung soll den Mitgliedern spätestens drei

Tage vor der Sitzung zugehen. Der Feuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

- (4) Der Bürgermeister ist von den Sitzungen des Feuerwehrausschusses durch Übersenden einer Einladung mit Tagesordnung rechtzeitig zu benachrichtigen. Er kann an den Sitzungen jederzeit teilnehmen oder sich durch Beauftragte vertreten lassen.
- (5) Beschlüsse des Feuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.
- (6) Die Sitzungen des Feuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über jede Sitzung wird eine Niederschrift gefertigt; sie ist dem Bürgermeister sowie den Ausschussmitgliedern spätestens 14 Tage nach der Sitzung zuzustellen. Die Niederschriften sind den Angehörigen der Einsatzabteilungen auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen.
- (7) Der Feuerwehrkommandant kann zu den Sitzungen auch andere Angehörige der Feuerwehr beratend zuziehen.
- (8) Bei der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr wird für die Einsatzabteilung Niederwasser ein Abteilungsausschuss gebildet. Dieser besteht aus dem Abteilungskommandanten als dem Vorsitzenden und aus 2 gewählten Mitgliedern.

Die Mitglieder werden in der Abteilungsversammlung für die Dauer von 5 Jahren gewählt.

Dem Abteilungsausschuss gehören als stimmberechtigtes Mitglied außerdem der Stellvertreter des Abteilungskommandanten, der Schriftführer und der Kassenverwalter an.

Die Absätze 3 bis 7 gelten für den Abteilungsausschuss entsprechend. Der Feuerwehrkommandant ist zu den Sitzungen einzuladen; er kann sich an den Beratungen jederzeit beteiligen. Die Niederschrift über die Sitzungen des Abteilungsausschusses sind auch dem Feuerwehrkommandanten zuzustellen.

§ 14 Hauptversammlung und Abteilungsversammlungen

- (1) Unter dem Vorsitz des Feuerwehrkommandanten findet jährlich mindestens eine ordentliche Hauptversammlung der Angehörigen der Feuerwehr statt. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit für deren Behandlung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
- (2) In der Hauptversammlung haben der Feuerwehrkommandant einen Bericht über das vergangene Jahr und der Kassenverwalter einen Bericht über den Rechnungsabschluss des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege (§ 16) zu erstatten. Die Hauptversammlung beschließt über den Rechnungsabschluss und die Entlastung des Kassenverwalters.
- (3) Die Hauptversammlung wird vom Feuerwehrkommandanten einberufen. Sie ist binnen eines Monats einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Feuerwehr dies schriftlich unter Angaben von Gründen verlangt. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Mitgliedern sowie dem Bürgermeister vierzehn Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.
- (4) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Angehörigen der Einsatzabteilung

gen der Feuerwehr anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit kann eine zweite Hauptversammlung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilungen der Feuerwehr beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.

(5) Über die Hauptversammlung wird eine Niederschrift gefertigt. Dem Bürgermeister ist die Niederschrift auf Verlangen vorzulegen.

(6) Für die Abteilungsversammlung der Einsatzabteilung Niederwasser gelten die Absätze 1 bis 5 entsprechend.

§ 15 Wahlen

(1) Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden vom Feuerwehrkommandanten geleitet. Steht er selbst zur Wahl, bestellen die Wahlberechtigten einen Wahlleiter.

(2) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln durchgeführt. Mit Ausnahme des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, des Abteilungscommandanten und ihrer Stellvertreter kann auch offen gewählt werden, wenn keiner der anwesenden Stimmberechtigten widerspricht.

(3) Bei der Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Wird diese Stimmenzahl nicht erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen statt, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem der Bewerber mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten muss.

(4) Die Wahl der Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenthäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Feuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Die nicht gewählten Mitglieder sind in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahlen Ersatzmitglieder. Scheidet ein gewähltes Ausschussmitglied aus, so rückt für den Rest der Amtszeit das Ersatzmitglied nach, das bei der Wahl die höchste Stimmenanzahl erzielt hat.

(5) Die Niederschrift über die Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, findet innerhalb von 3 Monaten eine Neuwahl statt.

(6) Kommt binnen eines Monats die Wahl des Feuerwehrkommandanten oder seines Stellvertreters nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, so hat der Feuerwehrausschuss dem Bürgermeister ein Verzeichnis aller Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die sich aufgrund ihrer Ausbildung und Bewährung im Feuerwehrdienst zur kommissarischen Bestellung (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG) eignen.

(7) Für die Wahlen in den Einsatzabteilungen der Feuerwehr, der Altersabteilung und der Jugendfeuerwehr gelten die Absätze 2 bis 6 sinngemäß.

§ 16 Sondervermögen für die Kameradschaftspflege (Kameradschaftskasse)

(1) Für die Feuerwehr wird ein Sondervermögen für die Kameradschaftspflege und die Durchführung von Veranstaltungen gebildet.

(2) Das Sondervermögen besteht aus
1. Zuwendungen der Gemeinde und Dritter,

2. Erträgen aus Veranstaltungen,

3. sonstigen Einnahmen,

4. mit Mitteln des Sondervermögens erworbenen Gegenständen.

(3) Der Feuerwehrausschuss stellt mit Zustimmung des Bürgermeisters einen Wirtschaftsplan auf, der alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgaben der Kameradschaftskasse voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Ausgaben können für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden. Über- und außerplanmäßige Ausgaben können zugelassen werden, wenn ihre Deckung gewährleistet ist. Außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Zustimmung des Bürgermeisters. Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren dürfen nur eingegangen werden, wenn der Wirtschaftsplan dazu ermächtigt.

(4) Über die Verwendung der Mittel beschließt der Feuerwehrausschuss. Der Feuerwehrausschuss kann den Feuerwehrkommandanten ermächtigen, über die Verwendung der Mittel bis zu einer bestimmten Höhe oder für einen festgelegten Zweck zu entscheiden. Der Feuerwehrkommandant vertritt bei der Ausführung des Wirtschaftsplans den Bürgermeister.

(5) Die für das Sondervermögen eingerichtete Sonderkasse (Kameradschaftskasse) ist jährlich mindestens einmal von zwei Rechnungsprüfern, die von der Hauptversammlung auf 5 Jahre bestellt werden, zu prüfen. Der Rechnungsabschluss ist dem Bürgermeister vorzulegen.

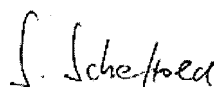
(6) Für die Einsatzabteilungen der Feuerwehr und die Jugendfeuerwehr werden ebenfalls Sondervermögen im Sinne des Absatzes 1 gebildet. Die Absätze 1 bis 5 gelten entsprechend; an die Stelle des Feuerwehrkommandanten, des Feuerwehrausschusses und der Hauptversammlung treten der Abteilungscommandant, der Abteilungsausschuss und die Abteilungsversammlung.

§ 17 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung vom 14.12.1988 in der geltenden Fassung, zuletzt geändert mit Satzung über die 4. Änderung der Feuerwehrsatzung vom 12.04.2006, außer Kraft.

Hornberg, 25.10.2011
Bürgermeisteramt



Siegfried Scheffold
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Hornberg geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bekanntmachung der Stadt Hornberg (Ortenaukreis):

S A T Z U N G ÜBER DIE FÖRMLICHE FESTLEGUNG DER 3. ERWEI- TERUNG DES SANIERUNGSGEBIETES „STADTMITTE II“, HORNBERG

Präambel/Zielsetzung

- Funktionsverbesserung des Gebietes in Bezug auf die infrastrukturelle Erschließung des Gebietes die wirtschaftliche Situation und Entwicklungsfähigkeit die Verkehrsstruktur (Fußgänger, Radfahrer, Individualverkehr, ÖPNV)
- Verbesserung der Wohn- und Arbeitsverhältnisse
- Verbesserung der Zugänglichkeit der Grundstücke
- Verbesserung der Nutzung von bebauten und unbebauten Flächen
- Verbesserung der Verkehrsanlagen einschließlich Straßenraumgestaltung

Aufgrund von § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1.509) und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, berichtigt S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.11.2010 (GBl. S. 793), hat der Gemeinderat der Stadt Hornberg am 25.10.2011 in öffentlicher Sitzung folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtmitt II“

In der Stadt Hornberg wird das bestehende Sanierungsgebiet „Stadtmitt II“ um folgende Bereiche bzw. Grundstücke erweitert:

- a) um die Einzelgrundstücke entlang der Werderstraße mit den Flst.Nrn. 138, 157, 158, 159, 160, 161, 178 sowie
- b) um die Einzelgrundstücke im Bereich der Bahnhofstraße (Viadukt) mit den Flst.Nrn. 260 und 274/Teil

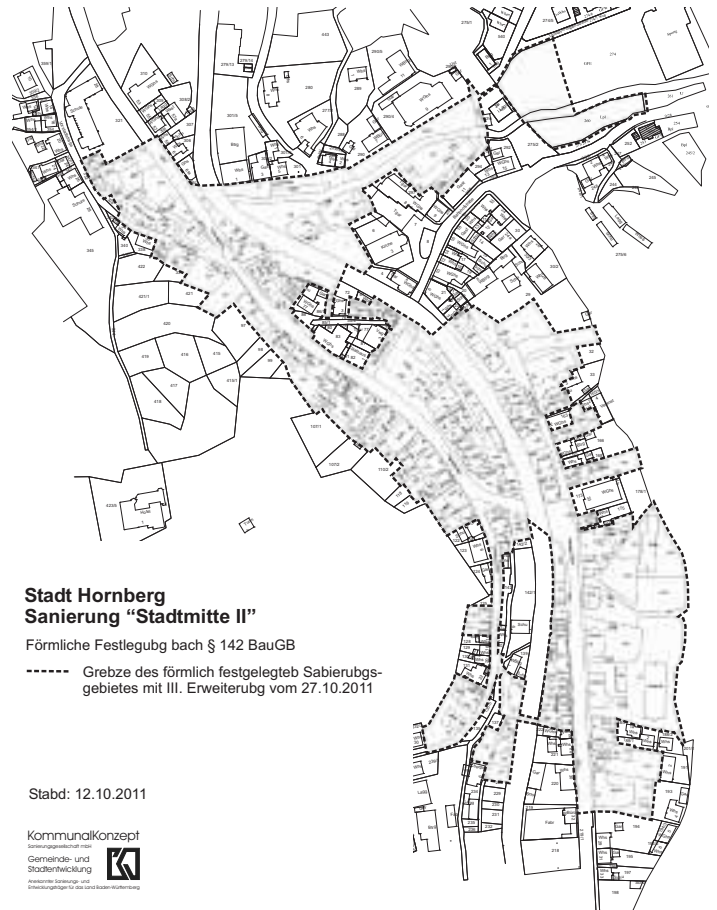
und werden förmlich in den Geltungsbereich des Sanierungsgebietes „Stadtmitt II“ aufgenommen. Der Lageplan mit Stand vom 12.10.2011 ist Bestandteil der Satzung.

§ 2 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB finden keine Anwendung.

§ 3 Genehmigungspflicht

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilung und Rechtsvorgänge finden Anwendung.



§ 4 Durchführungszeitraum

Der Durchführungszeitraum dieser Satzung beginnt ab Inkrafttreten der Ursprungssatzung für das Sanierungsgebiet für die folgenden 15 Jahre. Kann die Sanierung nicht innerhalb der Frist durchgeführt werden, kann die Frist durch Beschluss verlängert werden.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Hornberg geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Auf die Vorschriften der §§ 144 und 152 bis 156a BauGB wird darüber hinaus hingewiesen.

Hornberg, 25.10.2011
Bürgermeisteramt

S. Scheffold

Siegfried Scheffold
Bürgermeister



Aus dem Gemeinderat

Bericht aus der letzten Gemeinderatssitzung vom 25. Oktober 2011:

TOP 01 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Bürgermeister Scheffold informiert, dass der Gemeinderat am 05. Oktober 2011 in nichtöffentlicher Sitzung den Verkauf des alten Feuerwehrgerätehauses, Spritzenhausplatz 3 beschlossen hat. Der notarielle Kaufvertrag wurde heute beurkundet. Die Käufer beabsichtigen eine Nutzungsänderung des Gebäudes für eine Wohnnutzung. Die Maßnahme kann aus Stadtansierungsmitteln gefördert werden.

TOP 02 Erneuerung des Traubenstegs: Vorstellung der Entwurfsplanung

Bürgermeister Scheffold begrüßt Herrn Statiker Stephan Moser, Hornberg. Das Ingenieurbüro Stephan Moser wurde mit der Tragwerks- und Objektplanung für den Neubau des Traubenstegs beauftragt. Die Erneuerung ist erforderlich, weil der Traubensteg schadhaft ist und verbreitert werden soll. Die künftige Breite soll 2,50 m betragen, um eine Nutzung durch Radfahrer und Fußgänger zu ermöglichen. Die Maßnahme soll im Jahr 2012 durchgeführt werden.

Herr Moser präsentiert zwei mögliche Varianten der Brücke. Wasserwirtschaftliche Probleme sind nach Abstimmung mit dem Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz nicht zu erwarten. Die Brücke soll mit einem Rankgerüst versehen werden; Herr Moser stellt die beiden Varianten vor.

Die Ausschreibung der Baumaßnahme soll im November erfolgen, ausgeschrieben werden die Rohbauarbeiten und die Stahlbauarbeiten. Nach der Auftragsvergabe im Januar 2012 kann der Baubeginn im März 2012 erfolgen.

Die Brückenwiderlager werden zur Leimattenstraße hin in das Bachbett gesetzt, zum Traubenplatz hin auf den Fels.

Es ist zu erwarten, dass die Wurzel der vorhandenen Ulme durch die Baumaßnahme beeinträchtigt wird. Da die Ulme bereits schadhaft ist, soll das weitere Vorgehen hier mit einem Baumsachverständigen geprüft werden. Der Gemeinderat wird bei den Arbeitsvergaben über den Sachstand informiert.

Bürgermeister Scheffold schlägt vor, den Mittelbogen des Rankgerüsts als Eventualposition mit auszuschreiben und nach Vorliegen der Angebote zu entscheiden, ob er mit beauftragt werden soll.

Herr Moser rechnet für die Brücke mit Baukosten von rund 65.000 Euro, dazu kommen Nebenkosten und Nebenarbeiten. Dies ist bei den Haushaltsberatungen 2012 zu berücksichtigen. Die Maßnahme ist förderfähig aus der Stadtansierung.

Man einigt sich darauf, an den Brückenzugängen je eine Halterung für einen Poller oder ähnliches vorzusehen, um die versehentliche Benutzung der Brücke durch Autofahrer zu vermeiden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt einstimmig und zustimmend von der Entwurfsplanung Kenntnis, ebenso vom Bauablauf. Die Verwaltung wird beauftragt, das Einvernehmen des

Landratsamtes einzuholen und anschließend die Arbeiten auszuschreiben. Das mittlere Rankgerüst soll als Eventualposition ausgeschrieben werden. Über die Beauftragung des mittleren Rankgerüsts wird bei der Vergabe der Arbeiten entschieden.

TOP 03 Straßenbeleuchtung:

- Einsparungsmaßnahmen
- Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Bahnhofstraße und Eisenbahnstraße

Bürgermeister Scheffold begrüßt Herrn Karl Hummel von der EGT Triberg. Bei der Straßenbeleuchtung wird nach Möglichkeiten gesucht, Einsparungen zu erzielen. Die EGT hat dieses Thema vertieft untersucht und verschiedene Vorschläge unterbreitet, die dem Gremium vorliegen.

Herr Hummel stellt die möglichen Einsparmaßnahmen in einer Präsentation vor. Bei einer Umrüstung alter HQL-Leuchten auf LED kann eine Einsparung von über 50 % erzielt werden. Die Lebensdauer der Lampen steigt von 4 auf rund 12 Jahre, mit entsprechender Verlängerung der Gewährleistungsfrist. Auch bei der Umrüstung bereits modernisierter LAV-Lampen auf LED kann eine Einsparung erzielt werden, diese ist allerdings nicht so hoch.

Bürgermeister Scheffold kann sich vorstellen, wie vorgeschlagen die Ein- und Ausschaltzeitpunkte um jeweils 10 Minuten zu verändern, die bestehende halbnächtliche Schaltung um 1,5 Stunden zu verlängern sowie die restlichen alten HQL-Leuchten auf NAV-Leuchten umzurüsten (noch nicht auf LED). Die vierte Möglichkeit einer künftig halbnächtlichen Schaltung jeder zweiten Straßenleuchte mit Ausnahme der Hauptverkehrsstraßen möchte Bürgermeister Scheffold vorläufig nicht vornehmen, aus Verkehrssicherheitsgründen, auch wenn hierdurch die größte Einsparung zu erzielen wäre.

Im Zuge der Ausbaumaßnahme Eisenbahnstraße wird vorgeschlagen, diesen Bereich erstmals mit LED-Technik zu bestücken. Der Mehrpreis zu NAV-Lampen wird in 10 Jahren amortisiert sein durch den geringeren Stromverbrauch.

Die von der EGT angebotene Sera-Leuchte steht bereits in einzelnen Straßen in Hornberg, ein Muster der angebotenen Livorno-Leuchte wird noch aufgestellt, damit der Gemeinderat sich ein Bild machen kann. Die alternativ verfügbaren Siteco- und Philips-Leuchten kommen nicht in Frage.

Die Umrüstung der vorhandenen Leuchten auf LED-Technik empfiehlt sich derzeit noch nicht, die weitere Entwicklung der Technik und der Kosten ist abzuwarten, zumal der Großteil der alten HQL-Leuchten bereits in NAV-Leuchten umgerüstet worden ist.

Stadtrat Fuhrer ist der Meinung, dass eine pauschale Abschaltung von Straßenlampen nicht sinnvoll ist. Vielmehr sollte geprüft werden, ob einzelne Lampen zu bestimmten Zeiten gedimmt werden können. Die Abschaltung von Straßenlampen sollte nur in Einzelfällen erfolgen, wenn diese Lampen grundsätzlich entbehrlich sind.

Defekte alte HQL-Lampen können nicht mehr ersetzt werden, weil die Komponenten nicht mehr lieferbar sind. Hier ist nur ein sukzessiver Austausch auf NAV oder LED möglich.

Die Dimmung von NAV-Lampen ist nicht sinnvoll, so Herr Hummel, da dann die spätere Umrüstung auf LED technisch nicht mehr möglich wäre. Die Dimmung von LED-Leuchten muss mit der Lieferfirma Hess geklärt werden. Dies kann bei der Livorno-Testleuchte geprüft werden.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen

Beschluss:

1. Einsparmaßnahmen:

- a) Die noch vorhandenen 15 HQL-Leuchten werden sukzessive auf NAV-E-Beleuchtung umgerüstet.
- b) Die Ein- und Ausschaltzeitpunkte werden um jeweils 10 Minuten verändert.
- c) Die bestehende halbnächtliche Schaltung wird verlängert auf 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr.

Auf eine halbnächtliche Schaltung jeder zweiten Leuchte wird verzichtet.

2. Neubaumaßnahmen:

- a) Von der Beleuchtungsplanung der EGT für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Eisenbahnstraße und Bahnhofstraße wird zustimmend Kenntnis genommen. Die Beleuchtung wird in LED-Technik installiert. Als Leuchtentypen kommen die LED-Lampen Hess Sera oder Hess Livorno in Frage. Die Testlampe Livorno ist aufzustellen an einem geeigneten Standort. Dann ist die Entscheidung zu treffen.
- b) Bei weiteren Neubau- bzw. Ausbaumaßnahmen soll die Beleuchtung in LED-Technik ausgeführt werden.

3. Umrüstung: Von einer generellen Umrüstung von NAV-Technik auf LED-Technik für die vorhandene Beleuchtung ist zunächst abzusehen. Hier soll die weitere Entwicklung abgewartet werden. Zu gegebener Zeit erfolgt wieder eine Beratung im Gemeinderat.

TOP 04 Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Hornberg mit der Abteilung Niederwasser (Feuerwehrsatzung – FwSAbt)

Bürgermeister Scheffold begrüßt im Zuhörerraum den Feuerwehrkommandanten Andreas Armbruster. Die bisherige Feuerwehrsatzung aus dem Jahr 1988 mit bislang vier Änderungen ist aufgrund der im Jahr 2009 erfolgten Neufassung des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg neu zu fassen. Auf der Grundlage des landesweiten Satzungsmusters hat das Feuerwehrkommando in Zusammenarbeit mit der Verwaltung den Entwurf der neuen Feuerwehrsatzung erstellt. Der Feuerwehrausschuss und der Ortschaftsrat Niederwasser haben dem Satzungsentwurf zugestimmt. Das Landratsamt Ortenaukreis als Rechtsaufsichtsbehörde hat den Satzungsentwurf ebenfalls vorab zur Prüfung erhalten und zugestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Neufassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Hornberg mit der Abteilung Niederwasser (Feuerwehrsatzung – FwSAbt) nach dem vorliegenden Entwurf.

TOP 05 Satzungsbeschluss über die förmliche Festlegung der 3. Erweiterung des Sanierungsgebietes „Stadtmitte II“

Es wird vorgeschlagen, das bestehende Sanierungsgebiet „Stadtmitte II“ um die Bereiche Viaduktsparkplatz, verschiedene Wohnhäuser in der Werderstraße sowie das alte Feuerwehrgerätehaus im Sägegrün zu erweitern. Ein entsprechender Satzungsentwurf liegt dem Gemeinderat vor. Die Erweiterungsbereiche werden erläutert.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Einbeziehung der Einzelgrundstücke Flst.Nrn. 138, 157, 158, 159, 160, 161, 178, 260 und 274/Teil, Gemarkung Hornberg, entlang des bisher abgegrenzten Sanierungsgebietes „Stadtmitte II“ in das Sanierungsgebiet „Stadtmitte II“.

Die entsprechende förmliche Festlegung der dritten Er-

weiterung des Sanierungsgebietes „Stadtmitte II“ wird als Satzung nach dem vorliegenden Entwurf beschlossen.

TOP 06 Sanierung der Bahnunterführung Spärletunnel, Hornberg-Niederwasser: Vorstellung der Entwurfsplanung

Die Projektbau GmbH der Deutschen Bahn hat ein Ingenieurbüro mit der Planung der Maßnahme beauftragt. Die erforderlichen finanziellen Mittel sind von der Bahn bereits eingeplant, die Ausführung ist laut Projektbau GmbH für den Sommer 2012 geplant.

Stadtbaumeisterin Moser erläutert den Sanierungsvorschlag des Ingenieurbüros, der ausführlich besprochen worden ist. Die Gewässersituation wurde berücksichtigt. Durch die geplante neue Entwässerung kann auch der Winterdienst wesentlich besser durchgeführt werden. Die vorhandene Durchfahrtsbreite bleibt.

Ortsvorsteher Dold informiert, dass der Ortschaftsrat Niederwasser am 24. Oktober 2011 in öffentlicher Sitzung einstimmig der Planung zugestimmt hat. Es wird aber angeregt, größere Entwässerungsrohre zu verlegen, falls später weitere Anwesen anschließen möchten. Man einigt sich daraufhin auf die Verlegung von 150-er Rohren.

Von Seiten der Stadt Hornberg werden keine Straßenbelagsarbeiten erforderlich. Die Durchfahrtsbreite wird mindestens gleich hoch bleiben, durch die Versetzung der Fahrbahn wird hier sogar eine Verbesserung erreicht. Insgesamt werden sich die Durchfahrtsverhältnisse nicht verschlechtern.

Ortsvorsteher Dold regt an, für die Dauer der Baumaßnahme eine Umleitung auszuschildern, vor allem für die Rettungsdienste.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt einstimmig und zustimmend Kenntnis vom Vorentwurf für die Sanierung der Bahnunterführung „Obergieß-Holder-Tunnel“. Das Stadtbauamt wird beauftragt, dem Ingenieurbüro die Verlegung von 150-er Rohren zu empfehlen.

TOP 07 Kenntnisgabeverfahren zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst. Nr. 1110 (Am Weihergarten 15) in Hornberg unter gleichzeitiger Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes

Der Bauantrag entspricht der vom Gemeinderat bereits beschlossenen Änderung des Bebauungsplanes bezüglich der künftig nur noch vorgeschriebenen Zweigeschossigkeit.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt einstimmig und zustimmend Kenntnis vom Baugesuch.

TOP 08 Bekanntgaben und Anfragen

08.1 Errichtung eines Streugutsilos und drei überdachter Schüttmulden bei der Bauhoflagerhalle

Die Stadt Hornberg hat im Kenntnisgabeverfahren den Bauantrag eingereicht. Die Deutsche Bahn AG hat mittlerweile zugestimmt. Mit den Fundamentierungsarbeiten ist mittlerweile begonnen worden.

08.2 Brückensanierungen

Die Rathausbrücke und die Stadtbrücke werden derzeit im Auftrag und auf Kosten des Landes saniert. Bekanntlich sind durch die Abstufung der Hauptstraße und der Bahnhofstraße diese in das Eigentum der Stadt Hornberg übergegangen, und somit auch die beiden Brücken. Nach Durchführung der Sanierungsarbeiten erfolgt eine Ab-

nahme durch die Stadt, nach mängelfreier Abnahme gehen die Brücken in die Unterhaltungslast der Stadt über.

08.3 Breitbandausbau

Die Landtagsabgeordnete Frau Sandra Boser hat sich beim Ministerium für Ländlichen Raum dafür eingesetzt, die Zuschussmöglichkeiten der Gemeinden gegenüber privaten Breitbandversorgern zu erweitern. Das Ministerium hat zugesagt, die Möglichkeit einer solchen Erhöhung zu prüfen. Bürgermeister Scheffold ist dankbar dafür, dass Frau Boser damit ein Anliegen der Stadt Hornberg unterstützt.

08.4 Sanierung der Talstraße

Bürgermeister Scheffold kann berichten, dass das Straßenbauamt die Arbeiten für den ersten Sanierungsabschnitt für Frühjahr 2012 vergeben hat. 2013 wird der zweite Bauabschnitt vergeben.

08.5 Abwasserbeseitigung Rohrenbach

Eine Kostenermittlung hat ergeben, dass bei einem Anschluss der Anwesen im Rohrenbach auf die Grundstückseigentümer pro Anwesen Kosten in Höhe von 42.000 Euro zukommen würden. Die Anlieger haben deshalb beschlossen, ihre Anwesen weiterhin dezentral zu entwässern. Die Grundstücke werden aus dem Abwasserbeseitigungskonzept herausgenommen und als „dauerhaft dezentral zu entsorgen“ deklariert. Dies hat für die Eigentümer zur Folge, dass sie ihre privaten Kleinkläranlagen sanieren bzw. erneuern müssen.

08.6 Bau von Zaunanlagen

Die Einzäunung städtischer Flächen ist nun abgeschlossen worden. Zusammen mit dem neuen Landschaftserhaltungsverband Ortenaukreis e.V. wird im Jahr 2012 festgelegt, welche städtischen und privaten Flächen künftig eingezäunt werden sollen. Zunächst ist abzuwarten, wie die Erfahrungen mit den nun eingezäunten Flächen sind.

08.7 Geschwindigkeitskontrolle

Das Landratsamt Ortenaukreis hat auf Antrag der Stadt Hornberg eine Geschwindigkeitskontrolle in der Frombachstraße durchgeführt. Von 100 gemessenen Kraftfahrzeugen wurden 23 wegen Geschwindigkeitsüberschreitung beanstandet, die Höchstgeschwindigkeit im Tempo-30-Bereich betrug 58 km/h.

08.8 Ortschaftsratsitzung Reichenbach am 26. Oktober 2011

Ortsvorsteherin Lauble wird den Ortschaftsrat über die geplante Straßensanierung an der Talstraße informieren. Stadtbaumeisterin Moser wird ihr die entsprechenden Strecken mitteilen.

Bezüglich der Abwasserbeseitigung Rohrenbach wird Bürgermeister Scheffold noch beim Landwirtschaftsamt nachfragen, ob die privaten Grundstückseigentümer einen Zuschuss für die Sanierung bzw. Erneuerung ihrer privaten Kleinkläranlagen erhalten können.

08.9 Beleuchtung des Pulverturms

Stadtrat Siller erinnert an den Beschluss des Gemeinderates, eine Beleuchtung des Pulverturms zu installieren. Die Verwaltung wird das vorliegende Angebot in der nächsten Sitzung bekannt geben. Die Umsetzung ist im Zuge der Schlossbergkonzeption vorgesehen.

08.10 Sitzbänke im Schofferpark

Auf Anfrage von Stadtrat Siller teilt Bürgermeister Scheffold mit, dass die Sitzbänke im Schofferpark über den Winter eingelagert werden und einen Anstrich erhalten. Dies wird auch mit den Sitzbänken im Pfarrgarten so gehandhabt.

08.11 Streusalzvorrat

Auf Anfrage von Stadtrat Wöhrle wird berichtet, dass der Bauhof noch Streusalz vorrätig hat. Neulieferungen werden dann im derzeit im Bau befindlichen Streugutsilo gelagert.

08.12 Blutbuche im Storenwald

Stadträtin Laumann erkundigt sich nach dem Zustand des Schattenbaumes. Bürgermeister Scheffold informiert, dass die Blutbuche einen Pilzbefall aufweist und deshalb gefällt werden muss. Der Baum steht im Staatswald, weshalb hier ein Ortstermin durchgeführt wird.

TOP 09 Fragestunde

Es erfolgen keine Wortmeldungen.



Altersjubilare

Wir gratulieren

05. November	Aberle Frieda Taubenbach 135	81 Jahre
06. November	Summ Wilhelm Hauptstraße 80	89 Jahre
09. November	Wöhrle Elsa Ziegeldobel 2 A	90 Jahre

*Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag
und alles Gute für das neue Lebensjahr.*



Fundsachen

In der vergangenen Woche wurden bei der Stadtverwaltung folgende Fundsachen abgegeben, die während den üblichen Sprechzeiten im Rathaus, Einwohnermeldeamt, abgeholt werden können:

1 Lesebrille
1 Handy



Kirchen

Katholische Kirchennachrichten

Katholische Kirchennachrichten für Hausach, Gutach und Hornberg mit Niederwasser finden Sie unter „Gemeinsame Mitteilungen“

Evangelische Kirchengemeinde Hornberg

Sonntag, 06.11.2011

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl Pfarrer Gehring
10.00 Uhr Kindergottesdienst

Montag, 07.11.2011

19.30 Uhr Posaunenchorprobe

Dienstag, 08.11.20119.30 Uhr Gebet am Morgen
19.00 Uhr Jugendkreis Life for one**Donnerstag, 10.11.2011**9.30 Uhr Krabbelgruppe
18.45 Uhr Sing & Pray
20.00 Uhr Kirchenchorprobe**Freitag, 11.11.2011**18.30 Uhr Jugendkreis
19.30 Uhr Bibelkreis**Vorschau für Sonntag, 13.11.2011**10.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zum Volks-
trauertag mit Pfarrer Gehring und Pastro-
ralreferent Schlör
10.00 Uhr KindergottesdienstIm Internet findet man uns unter: www.eki-hornberg.de**13. Sonntag**9:30 Uhr Gottesdienst
9:30 Uhr Gottesdienst für die Jugend in Villingen**16. Mittwoch**

20:00 Uhr Gottesdienst zum Buß- und Betttag

20. Sonntag10:00 Uhr Bild- und Tonübertragung vom Gottes-
dienst des Stammapostels aus Nördlingen
zu unserer Kirche in Triberg, Wallfahrt-
straße 14

- in Hornberg kein Gottesdienst

**Lobe den Herrn, meine Seele, und vergiss nicht,
was er dir Gutes getan hat (Psalm 103,2)**Wenn wir traurig sind, aus welchen Gründen auch immer,
erhalten wir Trost aus dem Wort, aus dem Gebet oder auch
aus der Zuwendung eines Freundes, den uns Gott zum
Trost sendet.**• Vorausschau****So. 01.01.**11:00 Uhr Gottesdienst zum Jahresbeginn durch Be-
zirksapostel Ehrich in Schwenningen mit
Bild- und Tonübertragung nach Süd-
deutschland

- Gemeinde Hornberg nach Schwenningen eingeladen

Zu allen Veranstaltungen sind Sie herzlich willkommen!
Weitere Auskünfte erteilt:
Gemeindevorsteher: Telefon 07833 955 868Die Neuapostolische Kirche Bezirk Villingen-Schwenning-
en im Internet: www.nak-villingen-schwenningen.de**Aus dem Kindergarten****Eltern-Kind-Nachmittag im
Don Bosco Kindergarten**Am 21. Oktober folgten zahlreiche Mütter, Väter oder Ver-
wandte der Einladung, nachmittags mit dem Kindergar-
tenkind sich auf das Fest des Heiligen Martins einstimmen
zu lassen.Nach einer Begrüßung durch Kindergartenleiterin Karin
Sum, begaben sich die Besucher in 4 verschiedene Work-
shops.Im abgedunkelten Pfarrsaal erlebten alle eine Rhythmik
mit Taschenlampen. Ein meditativer Tanz rundete dieses
Erlebnis ab.In 2 Räumen des Kindergartens war die Laternenwerk-
statt eingerichtet. Fleißige Hände waren gefragt, als die
Holzlaternen zusammengebaut wurde. Mit zweierlei Druck-
techniken konnten die Kinder ihre Laternenfenster farbig
gestalten.Auch gab es für Groß und Klein ein Schattenspiel, welches
die Legende von der Mantelteilung eindrucksvoll wieder-
gab. Viel Spaß fanden die Kinder, als sie selbst den St.
Martin, Bettler oder Soldat zum Lied „St. Martin ritt
durch Schnee und Wind“ im Rollenspiel darstellen konn-
ten.Nachdem alle 4 Workshops durchlaufen waren, trafen sich
alle im großen Kreis im Pfarrsaal.Zur Gitarrenbegleitung wurden nun noch die Martinslie-
der für den Laternenumzug gesungen.Zum Lichterschein der Laternen klang dieser Nachmittag
stimmungsvoll aus.**Neuapostolische Kirche****Gottesdienst im November****06. Sonntag**

9:30 Uhr Gottesdienst

09. Mittwoch20:00 Uhr Gottesdienst durch Apostel Wolfgang Eck-
hardt**12. Samstag**

15:00 Uhr Gottesdienst für Kinder in Spaichingen

COME
der etwas ANDERE Gottesdienst

Gnadenloser Umgang

06. November 2011
18:00 Uhr
Kath. Kirchenzentrum Hornberg

Live-Band „Eden Rock“
Betreute Kinderspielecke

Gestgeber: Arbeitsgruppe der ev. Kirchengemeinde Hornberg

Bis zum Laternenumzug erfahren die Kindergartenkinder noch mehr aus dem Leben des heiligen Martin.

Am Freitag, 11. November treffen sich die Kinder und Familien beider Kindergärten um 17.30 Uhr vor dem Stephanushaus. Von dort aus ziehen alle fröhlich singend durch die Straßen: „Ich geh mit meiner Laterne und meine Laterne mit mir...“



Elternabend im evangelischen Kindergarten Arche Noah

Zu Beginn des neuen Kindergartenjahres lud das Kindergarten team zu einem Elternabend mit Elternbeiratswahl ein. Die Eltern der Maxikinder bekamen zuvor Informationen über die Organisation des Maxitreffs, in welchem die Schulfähigkeit der Kinder gefördert und unterstützt wird. Außerdem konnte die Kooperationslehrerin Frau Kremnitzer in dieser Runde begrüßt werden. Gemeinsam wird dazu beigetragen, dass der Übergang zur Grundschule als Brücke und nicht als Bruch erlebt wird. Anschließend hieß die Kindergartenleiterin Tanja Seckinger die Mütter und Väter willkommen. Das Kindergarten team stellte viele neue Projekte vor. Besonders freuen sich die Erzieherinnen über die Teilnahme am Vorleseprojekt der Lesewelt Ortenau. Es wird nun wöchentlich von zwei Vorlesern im Kindergarten vorgelesen. Die Erzieherinnen werden sich durch Fortbildungen mit den verschiedensten pädagogischen Inhalten auseinandersetzen und somit viele neue Impulse für ihre Arbeit bekommen. Es starten zudem neue Projekte mit den Kindern wie beispielsweise „Das Haus der kleinen Forscher“ oder das Ohrenspitzerprojekt. Die Elternbeiratsvorsitzende Frau Faller blickte in ihrem Bericht auf ein ereignisreiches und arbeitsintensives Jahr zurück. Besonders betonte sie die gute Zusammenarbeit zwischen Träger, dem Kindergarten team, der Leiterin und dem Elternbeirat. Im Anschluss an das Plenum folgten noch gruppenspezifische Informationen und die Wahl des Elternbeirates. Der neue Elternbeirat setzt sich folgendermaßen zusammen:



- Frau Röck (Elternbeiratsvorsitzende), Frau Aberle, Frau Brohammer sind die Elternvertreter in der Schlappiegruppe.
- Frau Schlegel und Frau Hasametaj ließen sich in der Elefantengruppe wählen.
- In der Mäusegruppe wurden Frau Dold, Frau Lauble und Frau Fuchs zu neuen Mitgliedern des Elternbeirates ernannt.

Bei einem gemütlichen Beisammensein klang der Abend aus.



Müllabfuhr

Abfalltermine November 2011

(03.11.-10.11.2011)

Hornberg und Außenbereiche der Ortsteile Reichenbach u. Niederwasser

Montag,	07.11.2011	Graue Tonne
Dienstag,	08.11.2011	Grüne Tonne
Donnerstag,	10.11.2011	Gelber Sack

Information in Sachen Müllabfuhr:

Bitte beachten: Die Mülltonnen müssen morgens immer bereits schon um 06.00 Uhr zur Abholung bereit stehen.

Mülldeponie „Vulkan“, Haslach

Öffnungszeiten:

Mo-Fr

Sommerzeit: 7:30 - 12:30 Uhr, 13:00 - 16:45 Uhr

Winterzeit: 8:00 - 12:30 Uhr, 13:00 - 16:45 Uhr

jeden Sa 8:00 - 12:00 Uhr

Tel. 07832 96886

Weitere Informationen in Sachen Müll:

Landratsamt Ortenaukreis

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Tel. 0781-805-9600

Fax 0781-805-1213

Internet: www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de

Das Infotelefon ist von Montag bis Mittwoch jeweils von 8:30 bis 16 Uhr, am Donnerstag von 8:30 bis 18 Uhr und am Freitag jeweils von 8.30 – 12:30 Uhr besetzt. Außerhalb der Dienstzeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet.



Schulinfos

Schulinfos der Realschulen und Gymnasien siehe unter Schulinfos in den „Gemeinsamen Mitteilungen“



**Wilhelm-Hausenstein-Schule
Grund- und Hauptschule**

Klasse 8 beim Infotag Bauausbildung im Ausbildungszentrum in Bühl

Fest verankert in der Berufswegeplanung der Wilhelm-Hausenstein-Schule ist für die 8. Klasse der Besuch beim Ausbildungszentrum in Bühl. Die diesjährige Klasse 8 ist nun am 26.10.2011 einer Einladung der Bauwirtschaft Südbaden gefolgt und hat eine Vielzahl an Bauausbildungsberufen kennengelernt. Mauerer, Stukkateur, Zimmermann und noch viele mehrere Berufsbilder waren für die Schüler hautnah zu entdecken. Die Schüler und Schülerinnen hatten die Möglichkeit z. B. selbst einmal einen kleinen Bagger zu steuern oder einen Rollrasen als Landschaftsgärtner zu verlegen. Im Gespräch mit den Auszubildenden vor Ort wurde auch klar, wie wichtig ein Praktikum im angestrebten Beruf ist, welches für die jetzige Klasse 8 sozusagen vor der Tür steht. Für einige Schüler war der Tag bereits ein Blick in ihre Zukunft. Reichlich Informationsmaterial und vor allem die Möglichkeit zum Austausch wurden gerne genutzt. In einem Rundgang durch einige Hallen, in denen die Auszubildenden sich in ihren Berufen üben, wurde das breite Spektrum der Bauberufe ersichtlich. Nahezu in jedem der erprobten Berufe stellte sich heraus, wie wichtig schulisches Wissen, wie z. B. Mathematik für die Ausbildung ist.

Wenn auch manche Schüler und Schülerinnen in ihrer Berufswahl noch unentschlossen sind, so hat dieser Tag einen praktischen Einblick in Berufe gezeigt, wie man ihn selten erleben kann.

B. Wagner
Klassenlehrerin H 8





Fortbildung



VHS Ortenau

Veranstaltungsprogramm November 2011 bis Mai 2012

Für folgende Kurse bei der vhs-Kinzigtal Außenstelle Hornberg sind noch Plätze frei!!!

November

Tinnitus (3.0401 HO)

Mittwoch, 09.11.2011, 19:00 Uhr, 1 Abend, Hornberg, Rathaus, Sitzungssaal, Dr. med. Peter Heinrich, 2,00 €. Immer mehr Menschen erkranken an Tinnitus. In dem Vortrag von Dr. Peter Heinrich niedergelassener Hals-Nasen-Ohrenarzt sollen Möglichkeiten aufgezeigt werden, welche die moderne Medizin gegen die lästigen Ohrgeräusche bereithält und wie Patienten lernen können, mit ihnen umzugehen. (Telefonische Anmeldung ist erforderlich unter Tel. 07833/960630).

Keine Angst vor Hefeteig (3.0716 HO)

Samstag, 19.11.2011, 11:00 - 15:00 Uhr, 1 Samstag, Hornberg-Niederwasser, Gemeindesaal, Küche, Elke Jäger-Haas, 16,00 € zuzügl. ca. 7,00 € für Lebensmittel. Viele haben Angst Hefeteig selbst zu zubereiten. Dabei ist es gar nicht so schwer. In diesem Kurs wird Ihnen die Herstellung von Hefezöpfen, Rosinenweckle, Schneckenudeln und Dampfnudeln gezeigt. Bitte eine Plastikschüssel, Holzkochlöffel, 2 Geschirrtücher, Schürze und 1 Prospekt-hülle (für das Rezept) mitbringen.

Kinderkurs

Der kleine Koch

- Kochkurs für Kinder von 6 bis 12 Jahren (3.0717 HO)

Freitag, 25.11.2011, 15:00 - 18:00 Uhr, 1 Nachmittag, Hornberg-Reichenbach (Fohrenbühl), Landhaus Lauble, Jürgen Lauble, 15,00 € zuzügl. ca. 5,00 € für Lebensmittel. Unter Gleichaltrigen macht das Kochen am meisten Spaß! Und wenn Kinder mit wachsender Begeisterung Lebensmittel zubereiten, ist das der erste Schritt zu einer ausgewogenen und gesunden Ernährung. An diesem Nachmittag werden mit den Kindern leckere Kindergerichte zubereitet wie z. B. Pasta, Soßen und Desserts.

Januar 2012

Englisch für Senioren A1 (4.0604 HO)

Dienstag, 10.01.2012, 10:00 - 11:30 Uhr, 10 Vormittage, Hornberg, Grund- u. Hauptschule (Neubau), Karin Robertz, 48,00 €.

Dieser Englischkurs ist ein Angebot für die Altersgruppe 50 plus. Hier können die Teilnehmenden in lockerer Atmosphäre ihre Gehirnzellen durch das Erlernen und Anwenden der englischen Sprache trainieren. Im Vordergrund steht die Kommunikation. In vielfältigen, abwechslungsreichen Übungen wird das Sprechen und Hören trainiert, aber auch Lesen und Schreiben kommen nicht zu kurz. Voraussetzung sind ca. 1 bis 4 Jahre Englischunterricht.

Französisch Konversation mit Grammatik C1 (4.0809 HO)

Dienstag, 10.01.2012, 18:30 - 20:00 Uhr, 10 Abende, Hornberg, Grund- u. Hauptschule (Neubau), Karin Robertz, 48,00 €.

Als Basis für diesen Konversationskurs üben Sie, z. B. Fernsehsendungen und Spielfilme zu verstehen, sowie Unterhaltungen, längere Redebeiträge und Vorträge zu erfassen, auch wenn diese nicht klar strukturiert sind. Des Weiteren üben Sie, literarische Texte sowie lange, komplexe Sach- und Fachtexte zu verstehen. Sie üben, sich spontan und fließend auszudrücken und Ihre Gedanken und Meinungen präzise zu formulieren und Ihre eigenen Beiträge mit denen anderer zu verknüpfen. Sie üben auch, komplexe Sachverhalte und einzelne Aspekte ausführlich darzustellen, Themenpunkte miteinander zu verbinden und Ihren Beitrag angemessen abzuschließen.

Erste Schritte am eigenen Laptop (5.0105 HO)

Donnerstag, 19.01.2012, 19:00 - 21:15 Uhr, 4 Abende, Hornberg, Grund- u. Hauptschule (Neubau), Johannes Hildbrand, 99,00 € zuzügl. ca. 15,00 € für Seminarunterlagen, inkl. TN-Bescheinigung.

In diesem Kurs lernen Sie den richtigen Umgang mit Ihrem Laptop. Übersichtliches verwalten und ordnen Ihrer Bilder, das Anlegen und Löschen von Ordnern und Unterordnern, Aufbau eines übersichtlichen Dateisystems mit Hilfe von Windows-Explorer, Sichern Ihrer Daten auf USB-Stick und CD, das Bedienen der Systemsteuerung von Windows 7, das Entfernen von nicht mehr benötigten Programmen und Daten von Ihrem PC, sowie schnelles Starten von oft benötigten Programmen und Dateien. Mitzubringen: Laptop.

Progressive Muskelentspannung (3.0112 HO)

Freitag, 20.01.2012, 18:00 - 19:15 Uhr, 8 Abende, Hornberg, Grund- u. Hauptschule (Altbau), Gymnastikraum, Petra Schondelmaier, 49,00 €.

Die Progressive Muskelentspannung nach Jacobson ist eine leicht erlernbare Entspannungsmethode. Durch das aktive Anspannen und das darauf folgende Entspannen von Muskelgruppen kann eine tiefe körperliche und seelische Entspannung erreicht werden. Die Progressive Muskelentspannung kann dazu beitragen, dass sich körperliche Verspannungen lösen und Sie so zur inneren Ruhe und Gelassenheit finden. Bitte mitbringen: Isomatte, Decke, bequeme Kleidung, dicke Socken, kleines Kissen und Getränk.

März 2012

Muskeltraining von Kopf bis Fuß (3.0237 HO)

Donnerstag, 01.03.2012, 18:30 - 19:30 Uhr, 8 Abende, Hornberg, Grund- u. Hauptschule (Neubau), Gymnastikraum, Anja Maurer, 33,00 €.

Dieser Kurs richtet sich an alle, die Spaß am Bewegen haben. Nach einem flotten Warm-up, in dem das Herzkreislaufsystem in Schwung gebracht wird, geht es nahtlos weiter mit einem abwechslungsreichen Ganzkörper-Workout (mit und ohne Handgeräte). Dabei werden Bauch, Beine und Po sowie Arme und Oberkörper trainiert. Musik unterstützt das Training. Dehnungs- und Entspannungsübungen runden die Stunde ab. Bitte mitbringen: Gymnastik- oder Isomatte, feste Turnschuhe, ein großes Handtuch und ein Getränk.

Spanisch Touristen- und Einstiegskurs A1 (4.2203 HO)

Donnerstag, 01.03.2012, 19:30 - 21:00 Uhr, 14 Abende, Hornberg, Grund- u. Hauptschule (Neubau), Gabriela Espinosa Miranda, 84,00 €.

Sie haben keine Spanischkenntnisse, möchten jedoch im Urlaub für die wichtigsten Alltagssituationen im Restaurant, im Hotel, beim Einkaufen etc. gewappnet sein? Mit diesem Einstiegskurs eignen Sie sich in 28 Unterrichts-

stunden eine Grundlage an, um verschiedene Situationen zu meistern, wobei jede Situation eine abgeschlossene, abwechslungsreiche Lerneinheit bildet. Wer Spaß an der spanischen Sprache findet, kann im Anschluss in einen regulären, längerfristigen Kurs einsteigen und das bisher Erlernete vertiefen. Lehrwerk: Spanisch à la carte (Klett).

Schnelle Steuererklärung mit Elster (1.1602 HO)

Dienstag, 06.03.2012, 19:00 - 22:00 Uhr, 1 Abend, Hornberg, Grund- u. Hauptschule (Neubau), Siegfried Marquardt, Claus Matt, gebührenfrei.

Der Info-Abend ist für alle Steuerzahler gedacht, die bisher ihre Steuererklärung noch auf Vordrucken erstellen, diese aber mittels eines kostenlosen Computerprogrammes selbst fertigen wollen. Zwei Mitarbeiter des Finanzamtes erklären die Vorgehensweise. Für Interessierte gibt es an diesem Abend auch die Programm-CD, die die Finanzverwaltung kostenlos zur Verfügung stellt. Die Erstellung per Elster bietet viele Vorteile. Gezeigt wird auch, wie man die Steuererklärung vollkommen papierlos erstellen und einreichen kann. Steuerlich beraten wird allerdings nicht. (Telefonische Anmeldung erforderlich unter Tel. 07833/960630).

Festliches Ostermenü (3.0721 HO)

Montag, 19.03.2012, 19:00 - 22:00 Uhr, 1 Abend, Hornberg-Reichenbach (Fohrenbühl), Landhaus Lauble, Jürgen Lauble, 17,00 € zuzügl. ca. 16,00 € für Lebensmittel.

Küchenchef Jürgen Lauble zeigt interessierten Männer und Frauen in ungezwungener Atmosphäre, wie Sie aus frischen Zutaten ein köstliches Ostermenü zubereiten, mit dem Sie Ihre Gäste beeindrucken können. Lassen Sie sich überraschen. Zu jedem Gericht gibt es selbstverständlich auch die Rezeptunterlagen.

Oster- und Tischdekoration (2.1203 HO)

Dienstag, 27.03.2012, 19:00 - 22:00 Uhr, 1 Abend, Hornberg, Grund- u. Hauptschule (Altbau), Werkraum, Anita Brohammer, 15,00 € zuzügl. ca. 15,00 € für Material.

Im Frühjahr holt man sich frisches Flair durch Setzen von farbigen Akzenten ins eigene Heim. Gestalten Sie Oster- und Tischdekoration nach den neuesten Trends. Die Dekorationen wirken leicht und heiter und lassen Sie an blauen Himmel, junges Grün und Frühlingsblumen erinnern. Zaubern Sie sich wundervolle Stimmungsmacher in Ihrer Lieblingsfarbe rund ums Haus und in die gute Stube. Bitte Reb- und Papierschere mitbringen.

Mai 2012

Aquafitness (3.0275 HO)

Donnerstag, 24.05.2012, 10:00 - 10:45 Uhr, 8 Vormittage, Hornberg, Freibad, Frombachstraße, Anja Maurer, 30,00 € zuzügl. ca. 20,00 € für Eintritt.

Aquafitness ist ein konditionsförderndes Angebot. Ausdauer, Kraft und Beweglichkeit stehen im Mittelpunkt eines 'spritzigen' Bewegungsprogramms und werden durch gezielte Übungen mit Musik oder kleinen Geräten verbessert. Der Körper wird durch die Wirkung des Wassers ausgeglichen belastet (Gelenke geschont), die Muskulatur wird gekräftigt, das Herz-Kreislauf-System trainiert und die Figur gestrafft. Bitte mitbringen: Schwimmsachen und Geld für den Eintritt.

Anmeldungen bitte schriftlich an VHS Außenstelle Hornberg, Bahnhofstraße 3, 78132 Hornberg, per E-Mail an: beate.brohammer@vhs-ortenau.de oder unter www.vhs-ortenau.de. Für Fragen steht Ihnen die vhs Außenstelle Hornberg, Beate Brohammer (Tel. 07833/96 06 30) gerne zur Verfügung.



Sonstiges



Stadtmuseum Hornberg

Werderstraße 15, 78132 Hornberg

Öffnungszeiten:

Das Stadtmuseum Hornberg hat das ganze Jahr am 1. Sonntag im Monat von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet.

Sonderführungen für Gruppen ab fünf Personen nach Voranmeldung bei der Tourist-Info 78132 Horn-

berg, Bahnhofstraße 3, Tel. (07833) 793-44

Fax (07833) 793-29, tourist-info@hornberg.de oder bei der Vorsitzenden Rosemarie Götzt, Tel. (07833) 96 09 41 oder beim Stellvertreter Adolf Heß, Tel. (07833) 6481.

„Waren Sie eigentlich schon mal im Stadtmuseum Hornberg?“

Wenn nicht, dann wird es nun höchste Zeit, sonst versäumen Sie etwas. Das Museum ist nämlich wieder geöffnet am kommenden Sonntag, dem 6. November 2011, von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Hornberg vor 120 Jahren.

November 1891

Wetter: 16. In der letzten Mitternacht ist der Mond in den Schatten der Erde getreten und war die **t o t a l e M o n d f i n s t e r n i s** auch bei uns zu beobachten. Im Anfange der Finsternis zeigte sich der Erdschatten auf dem Monde in grauer Farbe, welche nach und nach in dunkles Rot oder Rotbraun überging. Etwa 15 Minuten nach 12 Uhr war der Himmelsspekul vorbei. 22. Das lang anhaltende trübe Wetter macht dem Novembermonat wirklich alle Ehre – nennt man ihn nicht umsonst den „schlimmen Grauen“ des Jahres.

Lokales: 7. Die stetig steigenden Preise für Brennstoffe wenden die Augen wieder mehr auf die Anthracit-Kohlenlagen am Ausgang unseres Thales. Ein Bergmann, der über 30 Jahre darin arbeitete, sagte mir, daß die Lager beim Hagenbach, wo jetzt kaum mehr gearbeitet werde, noch mächtige Lagen seien.

12. Heute verstarb, der mehrere Jahre hier beschäftigte Grossherzog. Steuersekretär **Wilhelm Hausenstein**, nach langem Krankenlager im Alter von 39 Jahren in Karlsruhe. Viele Einwohner werden seiner gedenken. 28. **Verloren** ging ein **Geldbeutel** enthaltend einige Goldsachen. Der ehrliche Finder wird gebeten denselben bei der Expedition ds. Blattes abzugeben.

Gewerbe: 9. Brauerei **Stelker**. Heute, Montagabend **M e t z e l s u p p e**, in bekannt preiswerter Qualität. 14. **Klettenwurzel-Haaröl**, feinstes bestes Toilettöl, zur Erhaltung, Kräftigung und Verschönerung des Haares, es verhindert das Ausfallen und frühe Er-grauen desselben, empfiehlt **Carl Wiehl**, Friseur, hier. 28. Schönes **Rehfleisch** empfiehlt: Georg Wöhrle.

Veranstaltungen: 19. Lesegesellschaft Hornberg. Heute Donnerstagabend, um 8 Uhr, findet im Gesellschaftslokal ein **Herrenabend** statt. – Schellfischessen, Bier vom Faß. – Es ladet ein: Der Vorsteher.

25. TURNVEREIN HORNBERG. Hiermit setzen wir einst-

weilen die verehrlichen Mitglieder in Kenntnis, daß unsere **Christbaumfeier** verbunden mit Abendunterhaltung und Tanzkränzchen am Samstag, den 26. Dez. (Stefanstag) im Hotel zum „Bären“ stattfinden wird. Besondere Einladung wird seiner Zeit ergehen.

Verschiedenes: 4. Am vorigen Sonntag wurde in dem Kirnbacher Mooswald an einem 22 Jahre alten total blödsinnigen Mädchen ein Sittlichkeitsverbrechen begangen. Den Nachforschungen der Gendarmerie ist es gelungen, den Täter in der Person eines 63 Jahre alten, aus Lauterbach in Württemberg gebürtigen Tagelöhners in Schramberg zu ermitteln und zu verhaften. Derselbe sitzt zurzeit im Amtsgefängnis und wie sich herausgestellt haben soll, betreibt er dies unsaubere Geschäft schon seit einer Reihe von Jahren.

24. Ein unwillkommener Gast, der momentan dem ganzen Erdenball seinen unerwünschten Besuch abstattet, hat auch in Hornberg seine Ankunft in Form einer Influenza wieder Einkehr gehalten. Vor zwei Jahren war sie schon einmal hier anwesend, und hat viele unserer Einwohner das Betthüten beigebracht. Man hat vor zwei Jahren von der Influenza als einer „humoristischen“ oder auch „komischen“ Krankheit sprechen hören, aber nur zu bald ist Allen, die mit ihr zu thun bekommen haben, das Scherzen vergangen.

Günter Morgenschweis

Die Greisin

Als sie übers Grab
ihres toten Geliebten

sich neigte war er
für sie viel zu jung
geworden

und mit den Blumen
wickelte sie ihre Liebe

aus dem Seidenpapier
der Erinnerung

Anneliese Merkel



Termine Sprechtag

Polizeiposten Wolfach

Der Polizeiposten Wolfach ist von Montag bis Freitag in der Regel von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr besetzt.

Sprechtag der Baurechtsbehörde im Rathaus Hornberg

Der nächste Sprechtag des Kreisbaumeisters Herrn Lehmann findet am Freitag, 04.11.2011 zwischen 9.00 und 11.00 Uhr im Stadtbauamt Hornberg, Zimmer 34 statt.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Der Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung, Werner Echle, hält am Donnerstag, 3. November

2011 von 14:00 bis 18:00 Uhr im Rathaus Hornberg, Zimmer 16 einen Sprechtag ab.

Hierbei werden die Versicherten sowie alle interessierten Bevölkerungskreise in Angelegenheiten der Rentenversicherung kostenlos beraten. Zudem nimmt Werner Echle auch Rentenanträge entgegen. Zum Sprechtag bringen Sie bitte alle die Rentenversicherung betreffenden Unterlagen sowie Ihre Ausweispapiere mit.

Terminvergabe! Bitte melden Sie sich bei der Stadtverwaltung Hornberg, unter Tel. 07833 793-45 an.

Informationsveranstaltung der Deutschen Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung bietet kostenlos Vorträge rund um Rente und Altersvorsorge an:

- Donnerstag, 24. November 2011 um 16:30 Uhr – Meine Altersvorsorge – was habe ich schon, was brauche ich noch?
- Donnerstag, 8. Dezember 2011 um 16:30 Uhr – Erwerbsgemindert oder berufsunfähig – was wäre wenn?

Die Vorträge dauern circa zwei Stunden. Sie finden in den Räumen der Außenstelle Offenburg der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg, Okenstraße 27 in 77652 Offenburg statt.

Bitte melden Sie sich vorher unter Telefon 0781 639150 an.

Weitere Beratungstage und Informationen des Regionalzentrums Offenburg finden Sie im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de

Strategien für Ihre Zukunft – Servicezentrum für Altersvorsorge

Die Fachleute der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg unterstützen Sie bei Ihrer Altersvorsorge – produktunabhängig, anbieterneutral und kostenlos!

Bestimmt haben Sie auch schon darüber nachgedacht, ob Ihre jetzige Altersvorsorge wirklich für ein finanziell sorgenfreies Leben im Alter ausreichen wird. Hinweise und Empfehlungen gibt es viele. Ebenso umfassend ist das Informationsmaterial zur Altersvorsorge – doch wer kann schon von sich behaupten, den Überblick über alle Möglichkeiten und gesetzlichen Hilfen zu haben?

Wir möchten Sie beim Aufbau Ihrer Altersvorsorge unterstützen. Deshalb gibt es auf Initiative der Landesregierung spezielle, bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg eingerichtete „Servicezentren für Altersvorsorge“.

Das neue Serviceangebot richtet sich grundsätzlich an alle Personen, die Fragen zur Altersvorsorge haben und sich mit dem Thema auseinandersetzen, weil sie zum Beispiel

- bisher keine zusätzliche Altersvorsorge haben
- wissen möchten, ob die bestehende Altersvorsorge ausreichend ist
- vor einem Vertragsabschluss stehen
- unsicher mit einem Produkt sind oder ein Produkt nicht verstanden haben.

Vereinbaren Sie einfach einen persönlichen Gesprächstermin! Denn beim Thema Altersvorsorge gilt: Je früher man damit anfängt, umso besser!“

Servicezentrum für Altersvorsorge Offenburg

Okenstraße 27
77652 Offenburg
Telefon 0781 63915-102
altersvorsorge.offenburg@drv-bw.de

Servicezentrum für Altersvorsorge Villingen-Schwenningen

Kaiserring 3
78050 Villingen-Schwenningen
Telefon 07721 9915-0
altersvorsorge.villingen-schwenningen@drv-bw.de

Servicezentrum für Altersvorsorge Freiburg

Heinrich-von-Stephan-Straße 3
79100 Freiburg
Telefon 0761 20707-555
altersvorsorge.freiburg@drv-bw.de

Sprechtage Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband e.V. (BLHV)**Bezirksgeschäftsstelle**

77855 Achern, Illenauer Allee 55, Tel. 07841/2075-0, Fax 07841/601680

Mo. 07.11.

Dorfgemeinschaftshaus
Kinzigstr. 8, Bollenbach

Haslach

9:00 Uhr - 12:00 Uhr

Mi. 09.11.

Bez. Gesch. Stelle

Achern

9:00 Uhr - 12:00 Uhr

Sprechtagebesucher für alle Sprechstage werden um telefonische Terminvereinbarung (07841/2075-0) bei der Bezirksgeschäftsstelle in Achern gebeten.

Anmeldungen für Unterharmersbach unter 07841-2075-20. Sprechstage für die keine Anmeldungen vorliegen, finden nicht statt.

Gasthof Adler, Tel. 07422/95380

Gasthof Gedächtnishaus, Tel. 07422/4461

18:00 Uhr**Besprechung Jahresprogramm 2012**

Veranstaltungsort:
Begegnungsstätte
Veranstalter:
Naturfreunde Hornberg OG Hornberg

19:30 Uhr**Wanderstammtisch**

Auskunft: E. Klausmann
Veranstaltungsort:
Gasthaus Rose
Veranstalter:
Schwarzwaldverein Ortsgruppe Hornberg e.V.

Samstag, 05.11.2011**Bezirks-Herbstkonferenz**

in Bräunlingen
Veranstaltungsort:
Weitere Infos beim Veranstalter
Veranstalter:
Naturfreunde Hornberg OG Hornberg

19:00 Uhr**Live-3-D-Dia-Schau**

Korsika
Veranstaltungsort:
Stadthalle
Veranstalter:
Naturfreunde Hornberg OG Hornberg

abends**Rittermahl**

Speisen Sie wie einst die Ritter.
Veranstaltungsort:
Hotel Schloss Hornberg
Veranstalter:
Hotel Schloss Hornberg

Sonntag, 06.11.2011**11:45 Uhr****Schlemmerbüffet**

Veranstaltungsort:
Gasthaus Zum Deutschen Jäger
Veranstalter:
Gasthaus Zum Deutschen Jäger

Mittwoch, 09.11.2011**18:30 Uhr**

Der Jakobsweg
Rosemarie Götz und Christa Radtke vom Literaturkreis-Team lesen über den "Jakobsweg".
Veranstaltungsort:
Mediathek
Veranstalter:
Literaturkreis

19:00 Uhr**Vortrag "Tinnitus"**

Dozent: Dr. med Peter Heinrich
Telefonische Anmeldung ist erforderlich unter Tel. 07833/960630. Weitere Informationen erhalten Sie bei der VHS-Außenstelle in Hornberg.
Tickets/Preise:
2,00 Euro
Veranstaltungsort:
Rathausaal
Veranstalter:
VHS-Außenstelle Hornberg
Beate Brohammer
Telefon: 07833/960630

**Veranstaltungen****Design-Center eröffnet**

in Hornberg, in der Werderstr. 36
der Duravit AG.
Montag bis Freitag
von 08:00 Uhr bis 19:00 Uhr
und Samstag
von 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag, 04.11.2011**Start zwischen 17 und 19 Uhr****Schlemmen und Spazieren**

Jeden Freitag großes Vier-Gang-Menü
1 x bezahlen und an einem Abend bei allen 4 Föhrenbühl-Gastronomen speisen
Erwachsene 32,90 EUR pro Person
Kinder 4 bis 14 Jahre 1 EUR pro Lebensjahr Kinder bis 3 Jahre frei
Preise ohne Getränke
(Änderungen vorbehalten)
Reservierung erforderlich
Start im Landhaus Lauble
<http://fohrenbuehl-schwarzwald.de>
Veranstaltungsort:
Hornberg - Reichenbach
Veranstalter:
Landhaus Lauble, Tel. 07833/93660 Landgasthof Schwannen, Tel. 07833/935790

beate.brohammer@vhs-ortenau.de
www.vhs-ortenau.de

Freitag, 11.11.2011

Start zwischen 17 und 19 Uhr

Schlemmen und Spazieren

Jeden Freitag großes Vier-Gang-Menü

1 x bezahlen und an einem Abend bei allen 4 Föhrenbühl-

Gastronomen speisen

Erwachsene 32,90 EUR pro Person

Kinder 4 bis 14 Jahre 1 EUR pro Lebensjahr Kinder bis 3 Jahre frei

Preise ohne Getränke

(Änderungen vorbehalten)

Reservierung erforderlich

Start im Landhaus Lauble

<http://fohrenbuehl-schwarzwald.de>

Veranstaltungsort:

Hornberg - Reichenbach

Veranstalter:

Landhaus Lauble, Tel. 07833/93660 Landgasthof Schwannen, Tel. 07833/935790

Gasthof Adler, Tel. 07422/95380

Gasthof Gedächtnishaus, Tel. 07422/4461

19:00 Uhr

Monatstreff

Veranstaltungsort:

Begegnungsstätte

Veranstalter:

Naturfreunde Hornberg OG Hornberg

Samstag, 12.11.2011

10:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Skibasar

10:00 Uhr bis 12:00 Uhr Warenannahme

13:00 Uhr bis 15:00 Uhr Verkauf

Veranstaltungsort:

Stadthalle

Veranstalter:

Tälergemeinschaft / TV Hornberg

17:00 Uhr

Nachtwanderung

Führung: Henriette und Erich Haas

Veranstaltungsort:

Evangelischer Kirchplatz

Veranstalter:

Naturfreunde Hornberg OG Hornberg

17:00 Uhr

Nachtwanderung

Führung: E. Klausmann und K. Wälde

Nachtwanderung über den Storenwald - Bahnhof - Schachen zum Vereinsschuppen beim Straßerhof

Veranstaltungsort:

Treffpunkt am Sägegrün

Veranstalter: Schwarzwaldverein Ortsgruppe Hornberg e.V.

Sonntag, 13.11.2011

11:45 Uhr

Schlemmerbüffet

Veranstaltungsort:

Gasthaus Zum Deutschen Jäger

Veranstalter:

Gasthaus Zum Deutschen Jäger

14:30 Uhr

Sport-Studio

Mit Vorführungen der verschiedenen Riegen des Turnvereins

Veranstaltungsort:

Stadthalle

Veranstalter:

Turnverein 1875 Hornberg e.V.

„Korsika" das Gebirge im Mittelmeer

Die Fotogruppe der NaturFreunde Hornberg lädt ein zu einem im deutschsprachigen Raum einzigartigen plastischen visuellen Live-Erlebnis in 3D-Projektion über Korsika am Samstag, dem 5. November 2011 um 19:00 Uhr in der Stadthalle Hornberg

Korsika vereint als die gebirgigste Insel im Mittelmeer auf kleinem Raum eine unglaublich vielfältige Erlebniswelt. Die erfreulicherweise immer wiederkehrende Frage nach dem Urlaubsziel erfordert im allgemeinen eine Grundsatzzentscheidung: fahren wir ins Gebirge oder ans Meer? Entscheidungsschwache Charaktere neigen zu einer „sowohl als auch“ - Lösung und finden sich in der Konsequenz nicht selten auf Korsika wieder. Wandern, Tauchen, Klettern, Canyoning oder ausgedehnte Bergtouren – auf Korsika wird es praktisch nie langweilig.

So verbrachte der 3D-Fotograf Stephan Schulz während mehrerer ausgedehnter Reisen viele Monate auf dieser Trauminsel, die er auch aus der Luft fotografierte. Ihn begeisterten wilde Küsten und verträumte Buchten, in deren türkisfarbenem Wasser er mit riesigen Zackenbarschen tauchte. Über phantastische Natur-Rutschen glitt er zwischen den zackigen Bavella-Türmen in die kristallklaren Badegumpen der korsischen Bergflüsse und fuhr mit dem Mountainbike durch Macchia und Küstenwüsten. Das Highlight erlebte er aber während seiner 16tägigen Durchquerung der imposanten korsischen Bergwelt auf dem GR20, Europas atemberaubendsten Fernwanderweg. In der für diese Tour spannendsten Zeit, im Frühjahr, gelangen ihm dabei auch Gipfelbesteigungen wie Monte Cinto oder Monte Renoso.

Während seiner Reisen beeindruckten ihn aber auch immer wieder die stolzen Korsen in ihren trutzigen Bergdörfern mit ihrer ganz eigenen Sprache und Identität. So ging er mit verwegenen Männern auf Wildschweinjagd, begleitete eine mobile Metzgerei in die einsamen Dörfer der Castagniccia, dokumentierte auf einer Alm die Arbeit eines Ziegenhirten und besuchte einen Parfumeur, der aus den duftenden Macchia-Kräutern betörende Essenzen kreiert. Und er beleuchtet auch das nicht immer einfache Verhältnis zwischen Korsen und Franzosen.

Erleben Sie Fotos und Filmsequenzen in brillanter digitaler 3D-Projektion – ein plastisches visuelles Erlebnis, welches im Bereich der Live-Reportage einzigartig im deutschsprachigen Raum ist!

Eintritt 7,50 €, NF-Mitglieder 5 €, Jgl. bis 14 J. 4 €, Kinder bis 10 J. kostenlos. Etwa zur Hälfte der zweistündigen Vorführung gibt es eine Pause mit Bewirtung. Für die Betrachtung ist eine Polarisationsbrille erforderlich, die käuflich für 2 € erworben oder mitgebracht werden kann.





TVH
Turnverein 1875
Hornberg e.V.

Skibasar der Alpinen Täler Trainingsgemeinschaft (ATTG)

Am Samstag, den 12. November 2011, veranstalten der Skiclub Hausach, die Skiabteilung des TuS Gutach, die Skizunft Wolfach e.V. und die Skiabteilung des TV Hornberg ihren Skibasar bereits zum 4. Mal als Tälergemeinschaft.

In diesem Jahr findet dieser in der Stadthalle in Hornberg statt. Es werden nur funktionsfähige, technisch einwandfreie und zeitgemäße Artikel rund um den Skisport zum Verkauf angenommen. 15 % aus dem Verkaufserlös geht an die Skiabteilung des TV Hornberg, zur Förderung der Jugendarbeit.

In den letzten Jahren konnte vor allem ein reichhaltiges Angebot im Kinder- und Jugendbereich präsentiert werden. Auch für Snowboarder und Langläufer gibt es ein immer größeres Angebot. Es werden auch Artikel von den umliegenden Sportgeschäften (Sport Hör, Sport Sandhaas, Sport Walter und Wolfacher Sportladen angeboten.

Angeboten wird auch ein Skiservice, der von den Sportfachgeschäften DOJo's Ski und Boardservice Hornberg, Sport Seeholzer Hausach und Sport Hör aus Schonach durchgeführt wird, können die Skier auf die Schuhe und Person direkt vor Ort eingestellt werden. Dieser Service wird zum Sonderpreis von 10.- € angeboten.

Die Annahme der Ware erfolgt von 10:00 bis 12:00 Uhr. Der Verkauf findet von Zwischen 13:00 Uhr und 15:00 Uhr statt. Rückgabe erfolgt ab 15:30 Uhr bis spätestens 16:30 Uhr.

Der Skibasar in Hornberg wird bewirtet, es gibt ein reichhaltiges Angebot: Kaffee, Kuchen, Glühwein, Kaltgetränke sowie Grillwurst mit Weck, Pommes frites und Flammenkuchen und Pommes Frites. Weitere Informationen erfahren Sie auf den Homepages der Vereine.



Vereine

Die Forstbetriebsgemeinschaft Hornberg-Reichenbach sowie der Ortsverein des BLHV veranstalten am Freitag, 04. November 2011 ihren gemeinsamen Ausflug

wie bereits durch persönliche Einladung mitgeteilt.
Abfahrt: 8.00Uhr am ehemaligen Schul- und Rathaus in Reichenbach, sowie 8.15Uhr am Viadukt am Bolzplatz/

Neukauf.

Rückkehr ca. 17.30 Uhr.

Wir bitten um Anmeldung bei Roland Aberle, Tel. 1372 oder Johannes Hildbrand Tel. 7104



Buchenbronner Hexen Hornberg

11.11.2011 Fasnetseröffnung ab 20.00 Uhr im Tannhäuser



Langeweile? Keine Lust auf Fernsehen? Die Familie gibt heute einfach keine Ruhe?

Dann haben wir eine Lösung für dich:

Einladung zum Dienstabend

Wann?

- Montag, 07.11.2011 – „Atemstörungen“ um 19:30 Uhr
- Montag, 21.11.2011 – „Knochen- und Gelenkverletzungen“ um 19:30 Uhr
- Montag, 05.12.2011 – „Rettung und Transport“ um 19:30 Uhr
- Montag, 19.11.2011 – Abschluss und g'mietlicher Fir-obehock“ um 19:30 Uhr

Interesse? Dann komm einfach bei uns vorbei: Werderstraße 17 (alte Wache) in Hornberg!

Bis Montag!! :-)

LiteraturKreis-Hornberg

Pilgern auf dem Jakobsweg.

Der LiteraturKreis-Hornberg lädt für Mittwoch, den 09. Nov. 2011, um 18:30 Uhr, in die Mediathek, Werderstr. 15, Hornberg, zur „Lesestunde“ ein. Aus dem LiteraturKreis-Team, lesen Rosemarie Götz und Christa Radtke, über den „Jakobsweg“.

Der Jakobsweg ist der bekannteste Pilgerweg der Welt. Er führt quer durch ganz Europa und im speziellen durch Spanien, nach Santiago de Compostela. Seit über eintausend Jahren wandern Pilger zum Grab des Apostels Jakobus. Zu dieser Lesestunde, in der Sie sehr viel interessantes und informatives über diesen Pilgerweg erfahren und kennen lernen dürfen, lädt Sie der LiteraturKreis herzlich ein. Dabei haben Sie für Ihr Wohlbefinden den ganz großen Vorteil: Sie holen sich keine Fußblasen und können die Wanderung vollkommen bequem und völlig erholsam genießen.

MSC Hornberg

Der Stammtisch des MSC Hornberg findet am Freitag, 4. November 2011 im Gasthaus Schützen statt.



Zu einem Vortrag über Gelenkerkrankungen lädt die kath. Frauengemeinschaft Hornberg auf Donnerstag, den 17. November, ein.

Beginn ist um 19 Uhr im kath. Pfarrsaal in Hornberg. Referent ist Dr. Oliver Datz vom Kreiskrankenhaus Wolfach. Er spricht über altersbedingte Gelenkerkrankungen und geht auf Therapieformen ein.

Zu diesem interessanten Vortragsabend sind alle herzlich willkommen!



**Schwarzwaldverein
Hornberg e.V.**

4. November: 19.30 Uhr Wanderstammtisch des Schwarzwaldvereins Hornberg im Gasthaus Rose.

Rheumaliga

Trockengymnastik: jeweils dienstags um 16.00 Uhr;
Wassergymnastik: ab Mittwoch den, 17.08.2011, alle 14 Tage nach Bad Dürkheim/Solemar
Abfahrt des Busses um 14:40 Uhr, Gasthaus Rose und Duravit um 14:45 Uhr, Rückfahrt um 19:00 Uhr.
Telefon 07832/2609 (Matt)



Trainingszeiten Tennis-Club Grün-Weiss Hornberg e.V.

Montags:

16 - 18.00 h Jugend

ab 18.00 h Breitensport unter Werner Maurer

Dienstags:

17.00 - 20.00 h Herren 60 auf 2 Plätzen

Mittwochs:

ab 18.00 u Herren 1 und 2 auf allen 3 Plätzen

Donnerstags:

ab 18.00 h Damen auf 2 Plätzen unter Bernd Laages

Freitags:

von 16.00 - 18.00 h Schülertraining 2 Plätze unter Werner Maurer und Stefan Moser

ab **11. November 2011** ebenfalls immer freitags von 14.00 - 16.00 h in der Sporthalle

Einladung

der Tierschutzverein Hornberg und Umgebung e.V. lädt ein zur Jahreshauptversammlung am **Freitag, 18. November 2011 um 19.00 Uhr** in das Gasthaus „Krone“ in Gutach.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Tätigkeitsbericht
4. Kassenbericht, Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Kassierers
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahlen
7. Ehrungen
8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge